

Vorlage
für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadtgemeinde Bremen
am 15.04.2021

TOP 5 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII
für die Stadtgemeinde Bremen
„Therapiehilfe Bremen gGmbH“

A – Problem

Mit Schreiben vom 23.11.2020 beantragt die „Therapiehilfe Bremen gGmbH“ die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII in der Stadtgemeinde Bremen. Die Prüfung des Antrags erfolgte auf der Grundlage der "Bremischen Richtlinien für die Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe".

Der Antragsteller ist die Nachfolgegesellschaft der Hohehorst gGmbH. Die mit dem Antrag vorgelegten Tätigkeitsberichte belegen, dass die Gesellschaft sich selber als Träger der Eingliederungshilfe bezeichnet. Das ambulant „Betreute Wohnen Clean Vegesack mit Kind“ (Eltern-Kind-Haus) ist eine Einrichtung der Therapiehilfe Bremen gGmbH mit einem Betreuungsangebot für suchtkranke Eltern, die ihre Kinder mit in die Einrichtung nehmen.

Eine Voraussetzung der Anerkennung ist, dass der anzuerkennende Träger auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig sein muss. Dies bedeutet, dass er selbst Leistungen erbringt, die unmittel- oder mittelbar zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe beitragen.

Im Gesellschaftsvertrag wird der Zweck im § 2 insbesondere u. a. verwirklicht durch, *„Hilfestellungen für suchtgefährdete und suchtkranke Menschen, Behandlung und Betreuung von Suchtgefährdeten, ambulante Beratung, Behandlung, arbeitsbegleitende Qualifizierungen zur Eingliederung ins Arbeitsleben, Fortbildungsveranstaltungen, Bereitstellung von Wohnraum...“*.

Die Angebote der Therapiehilfe Bremen stellen die Versorgung suchtkranker Menschen in den Vordergrund, auch bei Angeboten für Eltern mit Kindern. Die Leistungen orientieren sich an den Hilfebedarfen erwachsener Menschen mit Sucht- und Drogenerkrankung. Insofern richtet sich die professionelle Betreuung auf die suchtkranken Elternteile und nicht vordergründig auf junge Menschen. Der Träger gibt an, dass keine besonderen Ressourcen für ein bedarfsgerechtes Setting für

Kinder bereitgestellt werden und holt sich ausgewiesene Träger der Jugendhilfe in der Arbeit mit suchterkrankten Familien dazu. Diese Kombination in der Zusammenarbeit wird seitens der Fachbehörde begrüßt. Grundsätzlich würde das Jugendamt es sehr befürworten, wenn es in Bremen einen Träger gibt, der suchterkrankte Eltern(teile) mit ihren Kindern aufnimmt und betreut und dabei die Standards der Jugendhilfe erfüllt.

B – Lösung

Die Prüfung des Antrages hat ergeben, dass keine jugendhilfespezifischen Tätigkeiten nachgewiesen wurden. Die Kinder drogenerkrankter Eltern leben mitunter auch mit ihren Eltern in dieser Einrichtung, stehen aber nicht im Fokus der Betreuung des Trägers. Von daher wird die Zielrichtung in der Jugendhilfe nicht nachweisbar vordergründig berührt bzw. nehmen keinen dauerhaften genügend gewichtigen Schwerpunkt bei den Angeboten der Gesellschaft ein.

Es wird vorgeschlagen, die „Therapiehilfe Bremen gGmbH“ als Träger der freien Jugendhilfe in der Stadtgemeinde Bremen nicht anzuerkennen.

C – Alternativen

Keine.

D – Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen/Gender Prüfung

Es sind keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen mit der Anerkennung verbunden.

Angebote der Kinder- und Jugendhilfe richten sich an junge Menschen jedweder geschlechtlichen Identität.

E – Beteiligung/Abstimmung

Die Prüfung des Antrages erfolgte zusammen mit dem AfSD und dem Referat „Erziehungshilfe, Eingliederungshilfe, Soziale Dienste“. Die Vorlage ist mit dem AfSD abgestimmt.

G – Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen beschließt, den Antrag von „Therapiehilfe Bremen gGmbH“ als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII für die Stadtgemeinde Bremen abzulehnen.

Anlagen (Gesellschaftsvertrag, Tätigkeitsnachweise)



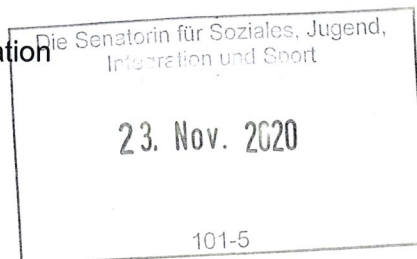
THERAPIEHILFE
BREMEN

Therapiehilfe Bremen gGmbH Johann-Kühn-Straße 1
28237 Bremen

Senatorin für Soziales, Jugend, Integration
und Sport

Ref.22 Frau S. Derzak

Bahnhofplatz 28-31
28195 Bremen



Janina Tessloff Geschäftsführung

Johann-Kühn-Straße 1
28237 Bremen

Telefon: Tel.: 0421 80078-20

Mobil: 0151-18860242

Janina-tessloff@therapiehilfe.de
www.therapiehilfe.de

Bremen, den 18.11.2020

Betreff: Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach §75 SGB VIII

Sehr geehrte Frau Senatorin Stahmann, sehr geehrte Frau Derzak,

Mit diesem Schreiben möchte ich für Therapiehilfe Bremen gGmbH die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe beantragen.

Therapiehilfe Bremen gGmbH ist die Nachfolgegesellschaft der Hohehorst gGmbH, die bereits weitläufige Erfahrungen in der Betreuung von Kindern suchtkranker Eltern als Begleitkinder in der medizinischen Rehabilitation (Therapiezentrum Hohehorst) für suchtkranke Menschen sammeln konnte.

Nach Überführung des Therapiezentrum Hohehorst in das RehaCentrum Alt-Osterholz ist die rehabilitative Versorgung von suchtkranken Eltern, die ihre Kinder mit in die Maßnahme nehmen, zum Erliegen gekommen.

In der Folge hat sich Therapiehilfe Bremen gGmbH als Träger der Eingliederungshilfe dieses Themas angenommen. An einem Standort des Betreuten Wohnens im trägereigenen Wohnraum wurde das gemeinschaftliche Wohnen für betroffene Kleinfamilien möglich gemacht. Die Kinder können so mit ihren Eltern weiter zusammen leben und neben der professionellen Betreuung des suchtkranken Elternteils wird das Gesamtsystem im Blick behalten. Bei Bedarf kann die Betreuung des/der Elternteile auch im eigenen Wohnraum erfolgen. In enger Kooperation mit dem Jugendamt ist so immer auch das Kindeswohl und die gesunde Organisation des Familienlebens ein Kernthema im Betreuungsprozess.

Die Bedarfe der betroffenen Kinder sind hierbei vielfältig und vor dem Hintergrund der reinen Eingliederungshilfeleistung für den erwachsenen Menschen ist es schwer möglich, auf diese adäquat einzugehen. Auch und gerade wenn die Kindern keine eigene Diagnose mitbringen, besteht die besondere Herausforderung darin, für das sich entwickelnde Leben gesunde Mechanismen zu etablieren, um mittel- und langfristige Folgen zu vermeiden.

Denn die Kinder sind durch ihr Leben in einer Suchtfamilie ganz besonderen Belastungen und spezifischen Gefährdungen ausgesetzt. Durch die Entwicklungsdynamik der Abhängigkeitserkrankung der Eltern mit zum Teil erheblichen psychischen

Therapiehilfe Bremen gGmbH

Johann-Kühn-Straße 1 | 28237 Bremen
Tel.: 0421 800780 | Fax: 0421 78767
geschaeftsstelle@therapiehilfe-bremen.de
www.therapiehilfe.de

Amtsgericht Bremen – HRB 21482
Steuernummer 460/147/90088
Geschäftsführung:
Dieter Adamski, Janina Tessloff

Bankverbindung:
Bank für Sozialwirtschaft AG Hannover
IBAN: DE26 2512 0510 0007 4486 00
BIC: BFSWDE33HAN

Begleiterkrankungen, gleich von welchem Suchtmittel die Eltern abhängig sind, geraten die Kinder aus dem Fokus elterlicher Aufmerksamkeit und Sorge. Die Kinder müssen zahlreiche Schutzmechanismen entwickeln, um mit dieser Situation leben zu können. Traumatisierende Erfahrungen, Vernachlässigung, Gewalterfahrungen, mangelnde Verlässlichkeit des elterlichen Verhaltens, Schamgefühle und der Versuch, die Probleme der Eltern vor Lehrern und Freunden nicht sichtbar werden zu lassen, wirken sich negativ aus und führen dazu, dass diese Kinder später in hohem Maße selber eine Abhängigkeitserkrankung entwickeln können. Zudem besteht in hohem Maße in der Gefahr, dass sie weitere psychische Störung entwickeln.

Die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe würde uns andere Instrumente zur Verfügung stellen, um der suchtbelasteten Familie umfassendere Assistenz- und Unterstützungsleistungen geben zu können. Die Betreuung der Kleinfamilie als Ganzes und ihrer Mitglieder als Teile desselben aus einer Hand, also aus einem Team heraus, vermeidet Beziehungsbrüche und Schnittstellenproblematiken. Damit wird für die betroffenen Menschen ein sicherer Raum geschaffen, in dem sich Vertrauen und Entwicklungsperspektiven entwickeln können.

Das aktuelle Konzept (Stand Juli 2020) sowie die Jahresberichte seit 2016 liegen Ihnen vor, füge ich aber als Anhang nochmals bei.

Ebenfalls im Anhang finden Sie:

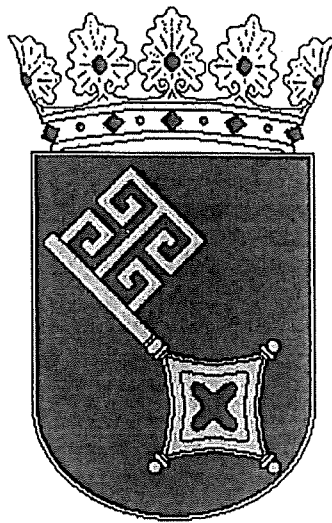
- ✓ Freistellungsbescheid Körperschaftssteuer
- ✓ Handelsregisterauszug
- ✓ Gesellschaftervertrag

Dieses Schreiben mit allen Anhängen geht vorab als Mail an Frau Susanne.Derzak@soziales-bremen.de .

Für weitere Fragen stehe ich gerne unter 0151-18860242 oder janina-tessloff@therapiehilfe.de zur Verfügung.

Herzliche Grüße,


Janina Tessloff



Verhandelt

zu Bremen am dreizehnten Juni Zweitausendvierzehn

(13.06.2014)

Vor mir, der unterzeichneten

Notarin

Dr. Kirstin Grotheer-Walter

mit dem Amtssitz in Bremen

erschien heute:

Herr Hans-Dieter Adamski, geboren am 26.07.1954
geschäftsansässig: Johann-Kühn-Straße 1, 28237 Bremen,
von Person bekannt.

Der Erschienene handelnd nicht im eigenen Namen, sondern in seiner
Eigenschaft als einzelvertretungsberechtigter Vorstand des Therapiehilfe
e.V., Convenstraße 14, 22089 Hamburg, eingetragen im Vereinsregister
des Amtsgerichts Hamburg unter VR 7496.

Die Notarin fragte den Erschienenen, ob sie oder eine der mit ihr beruflich
verbundenen Personen in einer Angelegenheit, die Gegenstand dieser
Beurkundung ist, außerhalb des Notaramts tätig war oder ist. Die Frage wurde
verneint.

Der Erschienene erklärte in seiner genannten Eigenschaft:

I.

Vorbemerkungen

Im Handelsregister des Amtsgerichts Bremen ist unter HRB 21482 die
Therapiehilfe Bremen gGmbH (nachfolgend „Gesellschaft“) mit Sitz in Bremen
eingetragen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 25.500,00. Der von
dem Erschienenen vertretene Therapiehilfe e.V. ist der alleinige Gesellschafter
der vorgenannten Gesellschaft.

II.

Gesellschafterbeschluss

Der Erschienene erklärte sodann:

Die Therapiehilfe Bremen gGmbH hält hiermit unter Verzicht auf alle gesetzlichen
und vertraglichen Form- und Fristvorschriften eine Gesellschafterversammlung
der Gesellschaft ab und beschließt:

Der Gesellschaftsvertrag wird gemäß Anlage zu dieser Niederschrift vollständig neu gefasst.

Weitere Beschlüsse werden nicht gefasst.

Die vorstehende, einseitig beschriebene Niederschrift nebst Anlage wurde dem Erschienenen von der Notarin vorgelesen, von ihm genehmigt und eigenhändig wie folgt unterschrieben:

gez. D. Adamski

L.S. gez. Dr. Grotheer-Walter, Notarin

70579-14(7)

Gesellschaftsvertrag

der Firma

Therapiehilfe Bremen gGmbH

§ 1

Firma, Sitz

1. Der Name der Gesellschaft lautet

Therapiehilfe Bremen gGmbH.

2. Der Sitz der Gesellschaft ist Bremen.

§ 2

Gegenstand des Unternehmens

Die Körperschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck der Körperschaft ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege sowie die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen, die infolge ihres körperlichen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind, und die Förderung der Volks- und Berufsbildung.

Die Gesellschaft sieht eine besondere soziale Verpflichtung darin, denjenigen Menschen zu helfen, die aufgrund ihrer persönlichen Situation nicht in der Lage sind, ein suchtmittelfreies Leben zu führen und ihre Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben selbständig zu realisieren. Die Fördermaßnahmen der Gesellschaft richten sich insbesondere an suchtgefährdete und suchtkranke Menschen.

Der Zweck der Gesellschaft wird insbesondere verwirklicht durch:

1. Hilfestellungen gegenüber insbesondere suchtgefährdeten und suchtkranken Menschen, die aufgrund ihrer persönlichen Situation nicht in der Lage sind, ein suchtmittelfreies Leben zu führen und am sozialen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können.
2. die Vorbereitung der Unterhaltung und des Betriebes von stationären Einrichtungen zur Behandlung und Betreuung von Suchtgefährdeten, Suchtkranken und anderen Personen mit psychosozialen Problemen,

3. die ambulante Beratung, Behandlung und Betreuung von Suchtgefährdeten, Suchtkranken und anderen Personen mit psychosozialen Problemen,
4. die Unterhaltung und den Betrieb von Maßnahmen zu arbeitsbegleitenden Qualifizierungen mit der Zielsetzung, die Eingliederung in das Arbeitsleben zu fördern.
5. die Abhaltung von Fortbildungsveranstaltungen im Bereich der Beratung, Behandlung und Betreuung von Suchtgefährdeten und Suchtkranken und anderen Personen mit psychosozialen Problemen.
6. Die Bereitstellung von Wohnraum für Suchtgefährdete, Suchtkranke und andere Personen mit psychosozialen Problemen.

Die Gesellschafter werden die Gesellschaft bei Durchführung der vorbezeichneten Maßnahmen in der Weise unterstützen, dass sie die von ihnen jeweils unterhaltenen Therapie-, Beratungs-, Betreuungs- und Beschäftigungsangebote im Rahmen integrativer Förderung für die vorstehend bezeichnete Zielgruppe kooperativ nutzen.

§ 3

Gemeinnützigkeit

1. Die Körperschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
2. Die Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
3. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten. Sie erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
5. Die Gesellschaft darf ihre Mittel ganz oder teilweise einer Rücklage zuführen, soweit dies erforderlich ist, um ihre steuerbegünstigten Zwecke zu erfüllen (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO).
6. Soweit die Gesellschaft an Kapitalgesellschaften beteiligt ist, kann sie ihre Erträge und Zuwendungen in den Grenzen des § 58 Nr. 10 AO und des § 62 Abs. 1 Nr. 4 AO und im Rahmen der Zweckbestimmung der Zuwendung auch zur Erhaltung ihrer Beteiligungsquote an Kapitalgesellschaften einsetzen. Dies muss insgesamt von untergeordneter Bedeutung sein. Die Gesellschaft kann auch andere Maßnahmen durchführen, die zur Förderung der Gesellschaftszwecke geeignet sind, insbesondere anderen ebenfalls steuerbegünstigten Körperschaften des öffentlichen Rechts Mittel, Arbeitskräfte und Räume für die Verwirklichung des Gesellschaftszwecks zur Verfügung stellen.
7. Bei Auflösung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Gesellschafter und den gemeinen Wert der von den Gesellschaftern geleisteten Sacheinlagen übersteigt, an den steuerlich als gemeinnützig anerkannten Gesellschafter Therapiehilfe e.V. Hamburg, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat. Ist bei Auflösung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke der Therapiehilfe e.V. Hamburg, nicht mehr als gemeinnützig anerkannt, so fällt das Vermögen der Gesellschaft an den Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Hansestadt Bremen e.V., der es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 4

Stammkapital und Geschäftsanteile

1. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt Euro 25.500,00 (in Worten: Euro fünfundzwanzigtausendfünfhundert).

2. Der Therapiehilfe e.V. hat den Geschäftsanteil Nr. 1. im Nennwert von Euro 25.500,00 übernommen.
3. Die Einzahlung auf den übernommenen Geschäftsanteil ist in voller Höhe in bar bewirkt.

§ 5

Dauer der Gesellschaft, Geschäftsjahr

1. Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt.
2. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 6

Geschäftsführer

1. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt dieser die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so sind je zwei von ihnen oder ein Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt.
 2. Durch Beschluss der Gesellschafter kann einzelnen oder mehreren Geschäftsführern die Befugnis zur alleinigen Vertretung erteilt werden.
 3. Die Geschäftsführer können für Rechtsgeschäfte mit anderen gemeinnützigen Organisationen von der Beschränkung des § 181 BGB befreit werden. Für ein einzelnes Rechtsgeschäft können die vertretungsberechtigten Geschäftsführer jeweils durch Beschluss der Gesellschafterversammlung von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit werden.
- Die Rechte und Pflichten der Geschäftsführer ergeben sich aus dem Gesetz und dem Gesellschaftsvertrag sowie den jeweiligen Geschäftsführer-Anstellungsverträgen.

Im Falle der Liquidation der Gesellschaft gelten die Bestimmungen dieses Vertrages bezüglich der Geschäftsführer entsprechend für Liquidatoren.

§ 7**Jahresabschluss**

Innerhalb der gesetzlichen Frist nach Ablauf eines Geschäftsjahres sollen die Geschäftsführer einen Jahresabschluss (Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung nebst Anhang) nach den handelsrechtlichen Vorschriften aufstellen und unterzeichnen.

§ 8**Gesellschafterversammlung**

1. Der Gesellschafterversammlung obliegt die Prüfung und Überwachung der Geschäftsführung.
 2. Die Gesellschafterversammlung fasst alle Beschlüsse, die gemäß Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erforderlich sind, insbesondere über die Veränderung des Stammkapitals oder des Gegenstandes und Zwecks der Gesellschaft.
 3. Die Gesellschafterversammlungen sind von der Geschäftsführung schriftlich, per E-Mail oder durch Telefax unter Mitteilung der Tagesordnung mit einer Frist von mindestens drei Wochen einzuberufen. In Eilfällen kann die Frist kürzer bemessen werden.
- Auf Wunsch eines Gesellschafters hat der Geschäftsführer unverzüglich eine außerordentliche Gesellschafterversammlung einzuberufen. Kommt der Geschäftsführer diesem unverzüglichen Einberufungsbegehren des Gesellschafters nicht nach, so hat der Gesellschafter das Recht, die Gesellschafterversammlung unmittelbar einzuberufen.

Die ordentliche Gesellschafterversammlung soll innerhalb von drei Monaten nach Vorlage des Jahresabschlusses stattfinden.

Ein Gesellschafter kann sich in der Gesellschafterversammlung durch einen anderen Gesellschafter oder durch einen Geschäftsführer oder einen Prokuristen aus seinem Un-

ternehmensbereich vertreten lassen. Das gleiche gilt entsprechend für die Vorstände von Aktiengesellschaften oder für die Geschäftsführer von Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Ein Vertreter, der nicht Organ bzw. Prokurist der vertretenen Gesellschaften ist, muss mit schriftlicher Vollmacht versehen sein.

7. Mit Zustimmung aller Gesellschafter können Beschlüsse auch schriftlich, fernschriftlich, telegrafisch, per Telefax oder auf andere elektronische Weise gefasst werden. Die Geschäftsführung hat die Gesellschafter unverzüglich schriftlich von dem Ergebnis der Abstimmung zu unterrichten.
8. Über jede Gesellschafterversammlung ist ein schriftliches Protokoll anzufertigen, das vom Protokollführer zu unterzeichnen ist. Der Protokollführer wird zu Beginn einer Gesellschafterversammlung durch Beschluss bestimmt.

§ 9

Gesellschafterbeschlüsse

1. Je Euro 500,00 eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme.
2. Gesellschafterbeschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht das Gesetz oder dieser Gesellschaftsvertrag eine andere Mehrheit vorschreiben.
3. Die Anfechtung von Beschlüssen der Gesellschafterversammlung ist nur innerhalb von sechs Wochen nach Übermittlung der Niederschrift der Beschlussfassung zulässig.

§ 10

Beirat

Die Gesellschafterversammlung kann einen Beirat berufen, der die Organe der Gesellschaft berät.

2. Näheres ist in einer Ordnung für den Beirat zu regeln. Die Beschlussfassung über die Ordnung für den Beirat bedarf einer Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen Stimmen.

§ 11

Informationsrecht/Verschwiegenheitspflicht

1. Jeder Gesellschafter kann von der Geschäftsführung verlangen, dass ihm in angemessener Frist Auskunft über die Angelegenheit der Gesellschaft erteilt und Einsicht in die Bücher und Schriften gestattet wird. Er kann zur Einsichtnahme einen zur Berufsverschwiegenheit verpflichteten Dritten hinzuziehen und ihn damit beauftragen.
2. Alle Gesellschafter haben in Angelegenheiten der Gesellschaft Stillschweigen zu bewahren.

§ 12

Veräußerung oder Belastung von Geschäftsanteilen

1. Die Veräußerung oder Belastung (insbesondere Nießbrauchsbestellung oder Verpfändung) von Geschäftsanteilen bedarf der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.
2. Wird für den Fall der Veräußerung des Geschäftsanteiles die Zustimmung gemäß Abs. (1) durch die Gesellschafterversammlung versagt, steht jedem der Mitgesellschafter ein Ankaufsrecht zu. Wird dieses Ankaufsrecht durch einen der Mitgesellschafter ausgeübt, erhält der dann ausscheidende veräußernde Gesellschafter nicht mehr als den Nennwert seines eingezahlten Kapitalanteils und den gemeinen Wert etwa geleisteter Sacheinlagen zurück. Wird das Ankaufsrecht durch mehrere Gesellschafter ausgeübt, so steht es ihnen anteilig im Verhältnis zu ihrer Beteiligung an der Gesellschaft zu.

Wird das Ankaufsrecht nicht ausgeübt, steht dem veräußerungswilligen Gesellschafter ein Kündigungsrecht nach § 13 dieses Vertrages zu. Abweichend von § 13 gilt eine Kündigungsfrist von neun Monaten zum Quartalsende.

§ 13 Kündigungsfrist

1. Jedem Gesellschafter steht ein Kündigungsrecht von sechs Monaten zum Jahresende zu. Im Fall der Kündigung erhält der ausscheidende Gesellschafter keine Gewinnanteile, sondern lediglich den eingezahlten Kapitalanteil und den gemeinen Wert etwa geleisteter Sacheinlagen zurück. Die Gesellschaft wird von den verbleibenden Gesellschaftern fortgesetzt.
2. Abweichend von der vorstehenden Regelung können die verbleibenden Gesellschafter einstimmig beschließen, dass die Gesellschaft liquidiert wird. Der kündigende Gesellschafter wird in diesem Fall im Rahmen der Auseinandersetzung so behandelt, als ob er die Kündigung nicht ausgesprochen hätte.

§ 14 Einziehung

1. Die Einziehung der Geschäftsanteile ist zulässig. Sie wird mit Zugang des Einziehungsbeschlusses an den betreffenden Gesellschafter wirksam.
2. Die Zwangseinziehung von Geschäftsanteilen ist statthaft, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Als ein wichtiger Grund sind insbesondere grobe Verletzungen der Gesellschafterpflichten durch einen Gesellschafter sowie der Umstand anzusehen, dass ein Geschäftsanteil aufgrund eines nicht nur vorläufig vollstreckbaren Titels gepfändet und die Pfändung nicht innerhalb von drei Monaten wieder aufgehoben wird oder dass über das Vermögen eines Gesellschafters das Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgelehnt wird.

Bei Beschlüssen über Zwangseinziehung eines Geschäftsanteils hat der betroffene Gesellschafter kein Stimmrecht.

4. Statt der Einziehung kann die Gesellschaft bei Vorliegen eines wichtigen Grundes verlangen, dass der Geschäftsanteil auf die übrigen Gesellschafter im Verhältnis ihrer Beteiligung oder nach Wahl der Gesellschaft auf diese selbst übertragen wird.
5. Der Gesellschafter, der durch Einziehung aus der Gesellschaft ausscheidet, erhält als Gegenwert für seinen Geschäftsanteil nicht mehr als seinen eingezahlten Kapitalanteil und den gemeinen Wert seiner geleisteten Sacheinlagen.

§ 15

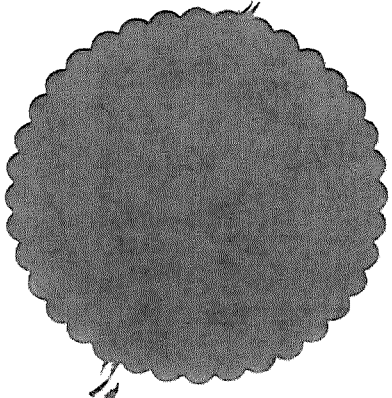
Schlussbestimmungen

1. Sind oder werden einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder ergeben sich Vertragslücken, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Gesellschafter sind alsdann verpflichtet, unverzüglich bei der Schaffung einer rechtswirksamen Regelung mitzuwirken, die dem Zweck und der wirtschaftlichen Bedeutung der unwirksamen Bestimmung entspricht oder möglichst nahekommt oder die die Lücke so ausfüllt, wie es bei Vertragsabschluss sachgerecht erfolgt wäre, wenn der Punkt bedacht worden wäre.
2. Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im Bundesanzeiger für die Bundesrepublik Deutschland.
3. Die Kosten des Gesellschaftsvertrages und seiner Durchführung trägt die Gesellschaft bis zur Höhe von Euro 2.550,00.

Bitte die Angabe der Ort, der Wohnung, der
Kommune, des Kreises, der Provinz
im Briefkopf genau und in deutscher
Sprache angeben.

Bremen, den 13. Juli 2014

Ernst
Ludwig
Ludwig





Konzept Eltern-Kind-Haus
Betreutes Wohnen Clean Vegesack



Konzept
Eltern-Kind-Haus Ambulant
Betreutes Wohnen
Therapiehilfe Bremen gGmbH



„Mit Kind“

Stand Juli 2020

Autor_innen: Ercan Tahtakesen, Jörg Pioch, Janina Tessloff
Redaktion: Janina Tessloff

Therapiehilfe Bremen gGmbH

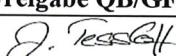
verantwortlich	Freigabe QB/GF	Version	Datum	Seite
Leitung	<i>J. Tessloff</i>	3.0	2020-07-08	1/24

	Konzept Eltern-Kind-Haus Betreutes Wohnen Clean Vegesack	 THERAPIEHILFE BREMEN

Johann-Kühn-Str.1, 28237 Bremen
 Geschäftsführung: Dieter Adamski, Janina Tessloff
 HRB 21482
 Tel.: 0421/80078-0 <http://www.therapiehilfe-bremen.de>

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort.....		3
2. Rahmenbedingungen und Rechtsgrundlagen.....		3
3. Kostenträger.....		4
4. Personenkreis.....		4
5. Zielsetzung.....		5
6. Bewerbung und Aufnahmeverfahren.....		5
7. Räumliche Ausstattung.....		6
8. Leistungsspektrum.....		6
9. Das Team.....		7
10. Kooperationen/Schnittstellen.....		8
11. Exkurs: Besonderheiten bei der Arbeit mit suchtkranken Eltern: Schutz des Kindeswohls und Arbeit mit Rückfällen.....		8
12. Substitution und Konsum		
13. Ausblick		
Anhang 1: Checkliste Kindeswohlgefährdung.....		10
Anhang 2: Aufnahmebogen Kind.....		15

verantwortlich	Freigabe QB/GF	Version	Datum	Seite
Leitung		3.0	2020-07-08	2/24



Konzept Eltern-Kind-Haus

Betreutes Wohnen Clean Vegesack



1. Vorwort

Ein großer Teil der Menschen, der sich im Beratungs- und Behandlungsprozess der Suchthilfe befindet, trägt Verantwortung für Kinder. Mehr als 30% der Kinder aus suchtbelasteten Familien werden selbst suchtkrank und stellen somit die größte SuchtRisikogruppe dar. Außerdem sind sie stark gefährdet, andere psychische Probleme und Erkrankungen zu entwickeln (GVS, 2014).

Sucht ist somit eine Erkrankung, die sich auch auf das unmittelbare soziale Umfeld auswirkt und vor allem Kinder, die in Familien mit suchtkranken Eltern aufwachsen, sind erheblich von der elterlichen Erkrankung betroffen.

„Mit Kind“ ist ein Betreuungsangebot für suchterkrankte Eltern im trägereigenen, oder im eigenen Wohnraum. Die Hilfsangebote sind nach den persönlichen Bedürfnissen der Bewohner_innen ausgerichtet und so gestaltet, dass die gesamte Familie davon profitiert. Eine Aufgabe des Trägers ist es, den Schutz von Kindern zu gewährleisten. Mit einem Arbeitskreis „Kinderschutz“ und einer Insofern erfahrenen Fachkraft für Kinderschutz beugen wir einer Gefährdung des Kindeswohls vor. Weiterhin ist ein Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche vorhanden.

Die Wohndauer richtet sich nach dem behördlich festgestellten Hilfebedarf und eine Weiterbetreuung kann ggf. im Anschluss in der eigenen Wohnung fortgeführt werden. Die Betreuung ist in einem trägerübergreifenden Qualitätsmanagement eingebunden, welches die Arbeit unter anderem so steuert, dass die Einrichtung die Betreuung jederzeit auf einem hohen fachlichen Niveau gewährleisten kann.

2. Rahmenbedingungen und Rechtsgrundlagen

Betreutes Wohnen ist ein Leistungsangebot der Eingliederungshilfe gem. § 90 SGB IX in Verb. mit § 113 Abs. 1 und 2 Nr. 2 SGB IX in Verb. mit § 78 Abs. 1 und 2 SGB IX für den Personenkreis erwachsener Menschen mit Sucht- oder Drogenerkrankungen nach § 99 SGB IX in Verb. mit § 53 SGB XII und nach § 2 der Verordnung zu § 60 SGB XII in der am 31. Dezember 2019 geltenden Fassung, die in einer Wohnung oder in einer Wohngemeinschaft leben und der Förderung und Unterstützung zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft bedürfen. Die Leistungen orientieren sich individuell an den Hilfebedarfen der Bewohner_innen. Dazu orientieren wir uns an dem im Begutachtungsverfahren erstellten Gesamt- bzw. Teilhabeplan.

verantwortlich	Freigabe QB/GF	Version	Datum	Seite
Leitung	<i>J. Teasloff</i>	3.0	2020-07-08	3/24



Konzept Eltern-Kind-Haus

Betreutes Wohnen Clean Vegesack



Zwischen der/dem zu Betreuenden und der Einrichtung werden ein Miet- und ein Betreuungsvertrag geschlossen.

Es gelten die im Kinderschutzkonzept des Trägers formulierten Maßgaben.

Das zuständige Jugendamt ist über die Betreuung der jeweiligen Eltern informiert. Der Träger verfügt über eine insoweit erfahrene Fachkraft für Kinderschutz und ein Mitarbeiter ist in begleitender Elternarbeit ausgebildet.

3. Kostenträger

Für Bremer_innen werden die Kosten durch den Fachdienst für Teilhabe / Amt für soziale Dienste gemäß unserer Leistungsvereinbarung mit der Stadt Bremen übernommen. Für Nicht-Bremer_innen ist das örtliche Sozialamt/ Fachdienst für Teilhabe der aktuellen Meldeadresse zuständig.

Bei Bewerber_innen mit eigenem Einkommen prüft die zuständige Behörde anhand von gesetzlichen Vorgaben, ob ein Eigenanteil vom Bewerber_in zu zahlen ist. Die Mietkosten für die Wohnräume der Wohngruppe werden vom Jobcenter übernommen, wenn eine Leistungsberechtigung vorliegt.

Berufstätige tragen die Mietkosten aus eigenen Mitteln oder ergänzenden Mitteln. Die Kostenübernahme für die Betreuung ist im Regelfall ein Jahr und kann bei Bedarf verlängert werden.



4. Personenkreis

Das Eltern-Kind-Haus des Betreuten Wohnen clean Vegesack ist eine Einrichtung für erwachsene Menschen und ihren Kindern, die sich aktiv mit ihrer Suchtproblematik auseinandersetzen und sich die persönlichen und sozialen Bedingungen für ein langfristig suchtmittelfreies Leben schaffen möchten. Die Aufnahmevoraussetzung ist eine vorhergehende Suchterkrankung und aktuelle Abstinenz, oder eine Substitution ohne Beigebrauch. Eine Take-Home-Vergabe der Medikamente durch den Arzt schließen wir in unserer Einrichtung weitgehend aus, nähere Erläuterung folgen unter Punkt 12.

Die individuelle Problemlage der Kinder wird vor der Aufnahme mit berücksichtigt. Kinder mit Weglauftendenz und keinem Gefahrenbewusstsein können aus Sicherheitsgründen nicht ins Betreute Wohnen aufgenommen werden. Eine eigene Diagnose des Kindes kann ein Ausschlusskriterium sein, wenn vor Aufnahme eine Behandlung nicht sichergestellt ist. Eine Kooperation mit dem zuständigen Jugendamt muss bei Aufnahme gegeben sein. Ein weiteres Kriterium ist das Alter der Schutzbefohlenen. In unserem Setting ist die Arbeit mit Jugendlichen, die sich in der Adoleszenz befinden, unter Berücksichtigung der inhaltlich leistbaren pädagogischen Arbeit nicht möglich.

Die Kriterien und Grundvoraussetzung für die eigentliche Aufnahme werden im Informationsgespräch überprüft. Dazu gehören:

verantwortlich	Freigabe QB/GF	Version	Datum	Seite
Leitung	<i>J. Teschke</i>	3.0	2020-07-08	4/24

	Konzept Eltern-Kind-Haus Betreutes Wohnen Clean Vegesack	 THERAPIEHILFE BREMEN

Die Motivation ohne Alkohol und Drogen leben zu wollen, Kooperationsbereitschaft, Volljährigkeit, Bereitschaft zur Beschäftigung (Schule, Ausbildung, Job, Praktikum), Kooperation mit dem Jugendamt.

5. Zielsetzung

Das ambulant Betreute Wohnen begleitet, aktiviert und stabilisiert die Familien. Weiter sollen mögliche Folgen der Grunderkrankung abgebaut, gelindert oder einer Verschlechterung entgegengewirkt werden. Das Angebot soll eine selbständige Lebensführung ermöglichen und zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft befähigen. Weiterhin sollen die Familien weitestgehend unabhängig von weiterer Betreuung und anderen Hilfen werden.

Das Kernthema des Betreuungsangebots ist nicht nur das Suchtpotenzial der Erziehungsberechtigten, sondern auch ein gesundes Familienleben. Wir zielen darauf ab, den Aufbau der Elternrolle zu fördern und zu stärken. Bewältigungskompetenzen, wie der Umgang mit Stress, werden zusammen entwickelt und das Bindungsverhalten innerhalb der Familie gestärkt. Ein weiteres wichtiges Ziel ist es, ein Bewusstsein für das Kindeswohl bei den Erziehungsberechtigten zu schaffen.

6. Bewerbung und Aufnahmeverfahren

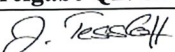
Die erste Kontaktaufnahme erfolgt über die Vermittlung von Kooperationspartner wie Therapieeinrichtungen, Suchtberatungsstellen, Jugendämter, Entgiftungen oder über eigene Initiative. Nach dem ersten Kontakt wird ein Infogespräch mit der/dem Interessent_in geführt. In diesem werden das Konzept, sowie die Regeln und Voraussetzungen für das Betreute Wohnen erläutert. Die/der Bewerber_in kann sich informieren, ob die Angebote ihren/seinen Bedürfnissen entsprechen und eine Perspektive bieten. Bei Interesse an einer Aufnahme und Erfüllung der Voraussetzungen erfolgt eine schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf.

Nach Eingang der schriftlichen Bewerbung wird die/der Interessent_in zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen und nimmt an einer Gruppensitzung teil, um sich den Bewohner_innen vorzustellen.

Bei Beginn der Maßnahme wird ein Aufnahmebogen „Kind“ erstellt. Dieser enthält soziodemographische und gesundheitliche Angaben der Kinder, Informationen über behandelnde Kinderärzte und das zuständige Jugendamt, sowie über weitere Bezugspersonen und Ansprechpartner im Notfall.

Voraussetzungen:

Vor Aufnahme wird durch das Amt für Teilhabe ein Gesamtplanverfahren eingeleitet. Bei auswärtigen Bewerber_innen ist das Gesundheitsamt bzw. das Sozialamt/ Amt für Teilhabe

verantwortlich	Freigabe QB/GF	Version	Datum	Seite
Leitung		3.0	2020-07-08	5/24



Konzept Eltern-Kind-Haus

Betreutes Wohnen Clean Vegesack



des letzten Aufenthaltsortes zuständig. Bei auswärtigen Behörden kann es unterschiedliche Regelungen bei der Erstellung des Hilfeplanes geben.

7. Räumliche Ausstattung

Im Eltern-Kind-Haus vermieten wir Alleinerziehenden und/oder Paaren mit Kindern trügereigenen Wohnraum und betreuen sie ambulant. Das Einfamilienhaus in der Hiddigwardener Str. 23 in Bremen-Vegesack ist von einer guten Infrastruktur umgeben. Einkaufsmöglichkeiten und Behörden sowie eine Kita befinden sich in fußläufiger Entfernung.

Das Haus für die Kleinfamilien verfügt über drei Erwachsenenzimmer mit jeweils angrenzendem Kinderzimmer. Des Weiteren beinhaltet das Haus eine Gemeinschaftsküche, zwei Badezimmer und einen Gemeinschaftsraum. Ein Innenhof und ein Garten, welcher mit diversen Spielgeräten bestückt ist, werden durch ein Tor von der Straße getrennt. Das Gebäude befindet sich in einem verkehrsberuhigten Bereich. Die Bewohnerzimmer sind mit einer Grundausstattung möbliert, bieten aber auch Platz für eigenes Mobiliar. Die Gemeinschaftsräume sind vollständig mit Möbeln sowie Elektro- und Haushaltsgeräten ausgestattet.

Das Büro der Mitarbeitenden befindet sich in der Hermann-Fortmann-Straße 31 und ist in wenigen Fußminuten erreichbar.



8. Leistungsspektrum

Die Familien leben nach dem Wohngruppenprinzip. Häusliche Pflichten werden aufgeteilt und von den Familien eigenständig übernommen, um das Erlernen von lebenspraktischen Fertigkeiten zu fördern. Eine selbständige Lebensführung wird in der Wohngruppe unter Anleitung und mit Unterstützung erprobt und erlernt. Wir passen die Betreuung individuell an die Hilfebedarfe der Bewohner_innen an, als Leitfaden dient der erstellte Gesamtplan. Anhand des Gesamtplanes erstellen wir mit der betreuten Person individuelle Förderpläne. Das Verfahren ermöglicht der Klientel mit ihrem/ seinem Betreuer_in die individuell festgelegten Ziele, Methoden und die dafür benötigte Zeit gemeinsam festzulegen und zu verschriftlichen. In gemeinsam festgelegten Abständen wird überprüft, ob die Ziele erreicht wurden, oder ob es an weiteren Methoden bedarf sie zu erreichen, oder ob sich die Ziele sogar verändert haben. Erfolge sind mit dieser Methode für die Klientel messbar und erlebbar, womit Selbstwirksamkeitserfahrung vermittelt wird, was wiederum das Selbstwertgefühl und das Selbstbewusstsein der Klientel stärkt. Zudem wird durch dieses Verfahren der Betreuungsverlauf für alle Beteiligte eindeutig visualisiert.

Direkte personenbezogene Leistungen:

- Herstellung einer verlässlichen und professionellen Beziehung zwischen Leistungserbringer und Klient_innen

verantwortlich	Freigabe QB/GF	Version	Datum	Seite
Leitung	<i>J. Teschke</i>	3.0	2020-07-08	6/24

	Konzept Eltern-Kind-Haus Betreutes Wohnen Clean Vegesack	 THERAPIEHILFE BREMEN

- Unterstützung in einer abstinenten Lebensführung, um die Bedingungen für ein langfristig suchtmittelfreies Leben zu schaffen
- Hilfestellung bei der Entwicklung beruflicher Perspektiven, bzw. die Erwerbsfähigkeit zu erlangen, beizubehalten oder wieder zu erlangen
- Hilfen zur Förderung und zum Erhalt von tragfähigen Kontakten
- Unterstützung im Umgang mit Ämtern, Behörden
- Bildung von stützenden Netzwerken
- Motivation zur Inanspruchnahme medizinischer Hilfen, Begleitung bei Arztbesuchen
- Begleitung der Substitution
- Stabilisierung und Erhalt eine Beigebrauch freien Substitution
- Hilfen bei der Tages- und Wochenstrukturierung
- Hilfe bei der Gestaltung/Etablierung positiver Aktivitäten und neuen Gewohnheiten
- Vorbereitung und Vermittlung zur Schuldenregulierung
- Gemeinsame Freizeitaktivitäten
- Entlastungsgespräche
- Gruppenangebot
- Hilfen bei der aktiven Vermeidung von Rückfällen (Rückfallprophylaxe)
- Kriseninterventionen/Aufarbeitung von Rückfällen

Für die Arbeit mit suchtkranken Eltern und ihren Kindern ergeben sich einige Besonderheiten:

- Aufbau und Stärkung der Elternrolle
- Reflexion und Weiterentwicklung der elterlichen Kompetenzen
- Stärkung des Bindungsverhaltens innerhalb der Familie
- Schaffung eines Bewusstsein für das Kindeswohl und die Bedürfnisse der Schutzbefohlenen
- Kooperationen mit dem zuständigen Jugendamt und ggf. involvierten Familienhelfer_innen, Hebammen
- Sicherstellung des Kindeswohls
- Vereinbarkeit von stabiler Substitution und Familienleben etablieren

9. Das Team

Das Team des Betreuten Wohnen Vegesack besteht aus:

- Einem Erlebnispädagogen mit Ausbildungen zum Sozialtherapeuten und Begleitender Elternarbeit
- Einem Arbeitstherapeuten
- Einem Sozialarbeiter mit einer systemischen und suchttherapeutischen Weiterbildung.

verantwortlich	Freigabe QB/GF	Version	Datum	Seite
Leitung	<i>J. Tresselt</i>	3.0	2020-07-08	7/24



Konzept Eltern-Kind-Haus

Betreutes Wohnen Clean Vegesack



Um eine verlässliche Helferbeziehung zwischen Leistungserbringer und Klient_innen herzustellen, arbeiten wir mit dem Bezugsbetreuersystem. Die Klient_innen bekommen zu Beginn der Maßnahme eine/n Betreuer_in zugewiesen, die/der für die gesamte Dauer der Betreuung in der Regel nicht mehr wechselt (sollte dringend einen Frau als Betreuerin gewünscht sein, kann auf eine Mitarbeiterin aus dem Gesamtteam ‚zurückgegriffen‘ werden). Die/der Bezugsbetreuer_in fungiert als Ansprechpartner_in und Informationsgeber_in, ersetzt jedoch nicht die allgemeine Verantwortung aller Mitarbeitenden für alle Bewohner_innen. Das System der Bezugsbetreuung verbessert die Orientierung der Bewohner_innen und ggf. weiteren involvierten Instanzen wie rechtliche Betreuer_innen.

Die Mitarbeitenden nehmen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil, sowie an Supervision und Teambesprechungen.

10. Kooperationen/Schnittstellen



Das ambulant Betreute Wohnen hat eine Vielzahl von Kooperationspartner. Das Netzwerk wird stetig ergänzt und erweitert. Einige Kooperationspartner sind:

- Amt für Soziale Dienste/Amt für Teilhabe
- Gesundheitsamt Bremen, Steuerungsstelle Drogen
- Jugendämter
- Jobcenter
- Die stationäre medizinische Rehabilitationseinrichtungen: RehaCentrum Alt-Osterholz, Fachklinik Emsland, Externe Adaption von Therapiehilfe gGmbH
- Die trägerinterne Einrichtung Mobile, ambulante Betreuung im eigenen Wohnraum
- Das ambulante Suchthilfezentrum Bremen
- Entgiftungsstationen, besonders die Ameos Klinik Dr. Heines
- Selbsthilfegruppen, z.B. Narcotic Anonymus
- Familienhelfer_innen, Hebammen
- Substitutionsärzte

11. Exkurs: Besonderheiten bei der Arbeit mit suchtkranken Eltern: Schutz des Kindeswohls und Arbeit mit Rückfällen

Bei unserem Angebot legen wir den Fokus auf die Sicherstellung des Kindeswohls. Unsere Interventionen zielen darauf ab, eine Gefährdung frühzeitig zu erkennen und Maßnahmen einzuleiten. Dazu führen wir sechs Wochen nach Aufnahme eine Ersteinschätzung der familiären Situation mithilfe einer Checkliste durch. Folgeinschätzungen führen wir in einem Zeitintervall von drei Monaten durch. Bei Rückfallkrisen und weiteren Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung findet die Checkliste ebenfalls Anwendung. Des Weiteren halten wir bei jedem Kontakt mit den zu Betreuenden auch Kontakt zu den Kindern und legen besonderes Augenmerk auf die äußerliche Erscheinung und das

verantwortlich	Freigabe QB/GF	Version	Datum	Seite
Leitung	<i>J. Teesloff</i>	3.0	2020-07-08	8/24

	Konzept Eltern-Kind-Haus Betreutes Wohnen Clean Vegesack	 THERAPIEHILFE BREMEN
---	--	--

Verhalten der Schutzbefohlenen. Eine weitere Aufgabe ist es, ein Bewusstsein für das Kindeswohl bei den Erziehungsberechtigten zu schaffen. Durch Beratungs- und Reflexionsgesprächen sowie die Kooperation mit ggf. involvierte Familienhilfen oder Hebammen arbeiten wir auf ein angemessenes Elternverhalten hin.

Bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung findet eine Krisenintervention von Seiten des Teams statt. Neben einer Mitteilung an die Geschäftsführung und der insoweit erfahrenen Fachkraft für Kinderschutz nehmen wir ebenfalls eigenständig Kontakt zum Jugendamt auf. Wenn keine akute Gefährdung vorliegt, wir jedoch einen Hilfebedarf wahrnehmen, erfolgt ein Gespräch mit den Eltern, um sie zur Inanspruchnahme von Erziehungshilfen zu motivieren. In dem Gespräch wollen wir das eventuelle Misstrauen gegenüber dem Jugendamt und Hemmschwellen bezüglich einer Zusammenarbeit abbauen. Im Folgenden beobachten wir die Situation kontinuierlich weiter, um ggf. eine Verschärfung des Zustandes zu erkennen und rechtzeitig zu intervenieren.

Das Eltern-Kind-Haus ist ein Angebot, das die Abstinenz oder beigebrauchsfreie Substitution der Bewerber_innen bei Einzug voraussetzt. Wenn es zu einem Rückfall innerhalb der Wohngruppe kommt, ist ein offener und ehrlicher Umgang Voraussetzung für eine weitere Zusammenarbeit. Unsere Maxime als Einrichtung ist das Wohl der Kinder, dieses gilt es zu schützen. Auf inhaltlichen Grundlagen entscheiden wir gemeinsam mit der/dem Klient_in, ob eine Weiterbetreuung bei uns sinnvoll und erfolgsversprechend sein kann und ob andere Hilfen hinzugezogen werden müssen. Gemeinsam mit den Eltern kann auch überprüft werden, ob mittelfristig der eigene Wohnraum oder ein Substitut eine bessere Alternative bedeutet. Auch eine Weitervermittlung in eine stationäre Therapie ist möglich. Wir schätzen die Gefährdung des Kindeswohls mittels Checkliste ein und begutachten den Zustand des Elternteils, ob das Kind ggf. vom Notfallkontakt abgeholt werden muss. Die Situation besprechen wir innerhalb des Teams und mit der Leitung. In jedem Fall gilt das Prinzip der Transparenz gegenüber dem Jugendamt. Bei starker Gefährdung wie z.B. Gewaltandrohung informieren wir die Polizei.

Wenn keine akute Kindeswohlgefährdung vorliegt, beurteilen wir den Zustand der Eltern und Kinder. Mit einem Drogen- und Alkoholtest bestimmen wir die Rückfälligkeit und die Promille bei Alkohol. Weiterhin ermitteln wir in einem Gespräch, ob das Elternteil in der Lage ist, das Kind für den Tag selber zu versorgen. Wenn keine akute Kindeswohlgefährdung vorliegt, muss abgewogen werden, ob eine Fremdplatzierung notwendig ist, da diese für das Kind ebenfalls ein einschneidendes Ereignis darstellt. Ferner schätzen wir ab, ob eine Entgiftung für das Elternteil notwendig ist. Wenn ja, informieren wir den Notfallkontakt bzw. den Kinder- und Jugendnotdienst. Wenn nicht, betreuen wir die Familie engmaschig und nehmen mindestens einmal täglich eine Urinkontrolle. Weiter schätzen wir die Situation immer wieder aufs Neue ein und passen den Handlungsplan an.

verantwortlich	Freigabe QB/GF	Version	Datum	Seite
Leitung	<i>J. Tesselhoff</i>	3.0	2020-07-08	9/24



Konzept Eltern-Kind-Haus

Betreutes Wohnen Clean Vegesack



Eine Rückfallaufarbeitung wird nach der Entgiftung bei uns im Haus angeschlossen und insbesondere der Stressabbau, Handlungsalternativen sowie mögliche zukünftige Rückfallpunkte thematisiert. Regelmäßige Urin und Atemluftkontrollen führen wir ebenfalls weiter durch.

12. Substitution und Konsum im Haus

Wir schließen eine Take-Home Vergabe durch Ärzte für die Bewohner_innen in unserer Einrichtung aus folgenden Gründen aus. Eine Ausnahme kann nur gemacht werden, wenn das Substitut unter Einhaltung aller Bestimmungen der geltenden BtmVV in der Einrichtung eingelagert und durch eine/Mitarbeiter_in ausgegeben werden kann.

Dadurch trennen wir Lebensraum der Kinder deutlich von der Einnahme eines an sich hoch toxischen Medikaments, dessen Einnahme immer noch eine Bindung an das Suchtverhalten symbolisiert. Das Ausleben Sucht und Familienleben mit Kindern bedarf strikter und unvermeidbarer Regelungen. Die erlebbare Klarheit reaktiviert die Sensibilisierung der Eltern erneut. Darüber hinaus sind ein Opiatersatzstoff oder vergleichbare andere Medikamente eine zusätzliche Gefahrenquelle für Kinder und andere Bewohner_innen der Einrichtung. Opiatantagonisten triggern die meisten suchtkranken Menschen an und lösen Suchtverlangen aus. Suchtmittel und andere missbräuchlich zu verwendende Medikamente sind bei den meisten Betroffenen im Bewusstsein sehr szenenah verankert.

Das Substitut soll jedoch kein Tabuthema sein. Es soll einen akzeptierten Stellenwert als erforderliches Medikament für den Betroffenen haben, vergleichbar mit einem zuckerkranken Menschen der sein Insuline benötigt, aber nicht wie bei einem Suchtkranken der nur seine Droge holt, um den Alltag geregelt zu bekommen. Wir möchten die nötige Balance zwischen Suchterkrankung, Elternpflicht, Familienleben und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ohne Stigmatisierung herstellen.

Eine weitere Regelung bezieht sich auf das Mitnehmen der Kinder zu Vergabepraxen. Vergabepraxen werden häufig durch Ansammlungen der betroffenen Personen zu ungewollten Szenetreffen. Um weitere Berührungspunkte für Kinder mit dem Thema Sucht und Szene auszuschließen, erwarten wir von den Eltern ihre Kinder nicht zu den Vergabepraxen mitzunehmen.

Dieses schafft neue Herausforderungen für die Eltern, die Kinder in der Vergabezeit fremd betreuen zu lassen. Lösungen hierzu finden die Eltern in der Einrichtung, Netzwerk und Wohngruppe.

Um die Betreuung der Kinder zu gewährleisten, besprechen wir Lösungen in der ElternKompetenz-Gruppe oder in Einzelgesprächen und beziehen andere Bewohner_innen zur solidarischen Unterstützung ein. Hier sind die Unterstützung von anderen Bewohner_innen der Wohngemeinschaft und auch die der unterstützenden Familienhilfen mit gefragt. Bei der Umsetzung und Planung stehen wir der Bewohnerschaft zur Seite.

verantwortlich	Freigabe QB/GF	Version	Datum	Seite
Leitung	<i>J. Tresselt</i>	3.0	2020-07-08	10/24



Konzept Eltern-Kind-Haus
Betreutes Wohnen Clean Vegesack



Der Konsum von Alkohol, Drogen und Substitut im Haus ist eine Kindeswohlgefährdung. Bei Verstößen gegen das Grundprinzip der Abstinenz und begebrauchsfreier Substitution muss mit einer möglichen Beendigungen der Maßnahme gerechnet werden. Hier entsteht eine Diskrepanz zum Verständnis der Sucht als Krankheit und der Forderung, keine Symptome einer Erkrankung zu haben. Wir erwarten von einem suchtkranken Menschen nicht, nicht mehr süchtig zu sein. Wir erwarten aber einen verantwortlichen Umgang mit der Erkrankung zum Schutze der im Haus lebenden Kinder und Bewohner_innen. Wenn ein Rückfall für ein Elternteil nicht zu vermeiden scheint und die Entscheidung zu konsumieren gefallen ist, dann darf dieses auf keinen Fall im Schutzraum der Kinder und anderen Bewohner_innen geschehen. Auch das ist eine nötige und wichtige Balance, zwischen der chronisch rezidivierenden Suchterkrankung und der Verantwortung als Elternteil und Bewohner_in der Wohngruppe.

13. Ausblick

Mit unserer fünfjährigen Erfahrung 'Mit Kind' im Betreuten Wohnen clean Vegesack sind einige konzeptionelle Veränderungen gewachsen. Die Herausforderungen, Anforderungen, realen Bedarfe, kleinen und großen Erfolge, aber auch unvorhersehbaren Probleme der Bewohner_innen haben uns motiviert, unser Angebot fortschreitend weiterzuentwickeln und anzupassen. Unser Qualitätsmanagement ist ein gutes Instrument, um unsere Weiterentwicklung zu strukturieren und zu überprüfen, sowie durch die Erfüllung der trägerinternen Kennzahlen Bestätigung zu bekommen, auf dem richtigen Weg zu sein. Leider sind uns durch gesetzlichen Vorgaben wie Rahmenvertrag und Leistungstyp Betreutes Wohnen auch Grenzen gesetzt bei Veränderungen, die wir für sinnvoll und notwendig halten. Als Eingliederungshilfeleistung für suchtkranke Erwachsene können wir keine Extra- Ressourcen für ein bedarfsgerechtes Setting für die begleitenden Kinder bereitstellen. Auch wenn die Kindern keine eigene Diagnose mitbringen, so sind sie durch ihr Leben in einer Suchtfamilie ganz besonderen Belastungen und spezifischen Gefährdungen ausgesetzt. Durch die Entwicklungsdynamik der Abhängigkeitserkrankung der Eltern mit zum Teil erheblichen psychischen Begleiterkrankungen, gleich von welchem Suchtmittel die Eltern abhängig sind, geraten die Kinder aus dem Fokus elterlicher Aufmerksamkeit und Sorge. Die Kinder müssen zahlreiche Schutzmechanismen entwickeln, um mit dieser Situation leben zu können. Traumatisierende Erfahrungen, Vernachlässigung, Gewalterfahrungen, mangelnde Verlässlichkeit des elterlichen Verhaltens, Schamgefühle und der Versuch, die Probleme der Eltern vor Lehrern und Freunden nicht sichtbar werden zu lassen, sowie die genetische Dispositionen, wirken sich negativ aus und führen dazu, dass diese Kinder später in hohem Maße selber eine Abhängigkeitserkrankung entwickeln können. Zudem besteht in hohem Maße in der Gefahr, dass sie weitere psychische Störung entwickeln.

Gemeinsam mit den zuständigen Behörden arbeiten wir daher an unserem Ziel, neben der Unterstützung des Familiensystems auch den Kindern Raum und Begleitung anzubieten,

verantwortlich	Freigabe QB/GF	Version	Datum	Seite
Leitung	<i>J. Tesseff</i>	3.0	2020-07-08	11/24



Konzept Eltern-Kind-Haus
Betreutes Wohnen Clean Vegesack



um sich rollenadäquat entwickeln und entfalten zu können. Dies setzt die Zusammenarbeit der Gesetzeskreise SGB IX und SGB II/III in der Leistungsträgerschaft voraus. In dem es ermöglicht wird, eine weitere, im Team verankerte Fachkraft den Kindern als kontinuierliche Bezugsperson neben den Eltern im Alltagsgeschehen zur Verfügung zu stellen, hätten die Kinder die Chance, sich teilhabeorientiert und altersangemessen in ihrer näheren Umgebung auszuprobieren und sich jederzeit der Unterstützung einer erwachsenen Person, die nicht in die Abhängigkeitsdynamik verstrickt ist, rückversichern zu können. Die Kinder können sich so in einer heilsamen und fördernden Umgebung, aber unabhängig von den Eltern von erlittenen Schädigungen erholen, bereits entstandenen Störungen werden aufgegriffen und deren Verschlimmerung verhindert. Die Eltern lernen durch diese Art der Distanzierung und zeitweise Verantwortungsabgabe ihre Kinder wieder als eigenständige Wesen zu sehen, die ihre eigenen Bedürfnisse verfolgen und nicht für die Bedürfnisbefriedigung der Eltern in Anspruch genommen werden dürfen.

Die enge Zusammenarbeit im Team der für die Erwachsenen und die Kinder zuständigen Bezugspersonen schafft Vertrauen, verhindert weitgehend Spaltungstendenzen und Vermeidungsverhalten und hilft, entwicklungsfördernde Grenzen und auch Grenzöffnungen wirkungsvoll zu setzen und zu steuern.

Die Familie als Ganzes lernt damit in einer wertschätzenden und haltgebenden Umgebung einen konstruktiven, kommunikativen Umgangsstil und bereitet so den Boden für eine wachstumsfördernde Atmosphäre für die Kinder.

Anhang 1

Checkliste zur fachlichen Einschätzung bei Verdacht einer akuten Kindeswohlgefährdung

Datum _____

1. Basisdaten

Daten der Mutter

Name

Vorname

Daten des Vaters

Name

Vorname

verantwortlich	Freigabe QB/GF	Version	Datum	Seite
Leitung	<i>J. Tesch</i>	3.0	2020-07-08	12/24



Verlaufsbericht

Eltern-Kind-Haus ‚Mit Kind‘

Des Betreutes Wohnen clean Vegesack

Für das Jahr 2020

Jörg Pioch, Ercan Tahtakesen
Redaktion: Janina Tessloff



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Fallbeispiele.....	4
3. Problemlage der Zielgruppe.....	7
4. Betreuung und Angebote.....	7
5. Neuerungen.....	8



Betreutes Wohnen clean Vegesack

1. Einleitung

Die ambulante Betreuung von Therapiehilfe Bremen gGmbH ‚Mit Kind‘ (Eltern-Kind-Haus) befindet sich aktuell in ihrem sechsten Jahr seit Eröffnung. Die jährlich veröffentlichten Verlaufsberichte veranschaulichen anhand der Darstellung von Betreuungsprozessen die Chancen, die in einem systemischen Betreuungsansatz liegen. Gleichzeitig zeigen sie die Fragestellungen auf, die dazu führen, dass wir unsere Konzeption verändern oder wir unsere Grenzen erkennen. Z. B. sind wir bei der Entwicklung des Konzepts in 2015 davon ausgegangen, dass sich eine Substitution nicht mit dem Betreutes Wohnen ‚Mit Kind‘ vereinbaren lässt. Hier mussten wir alleine aufgrund der von Nutzer_innen geschaffenen Tatsachen neue Lösungen finden (siehe Verlaufsbericht über das Jahr 2018) und beschäftigen uns weiterhin mit einem gangbaren und für alle Beteiligte sicheren Weg im Zusammenhang mit Substitution und Kindeswohl. Unsere inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema Substitution im Eltern-Kind-Haus setzte sich im Jahr 2020 fort. Wir haben uns entschieden auch andere Substitutionsmittel wie: Subotex, Methadict, Methadon usw. zu ermöglichen und konzeptionell zu verankern, was wir zu Beginn 2015 ausgeschlossen hatten.

Unsere Grenzen erkennen wir leider nur zu oft bei der Frage nach den Bedarfen der betroffenen Kinder. Die außerordentlich gute Zusammenarbeit mit dem Jugendamt führt dazu, dass wir bei einem Hilfebedarf sehr schnell reagieren können. Wir sehen aber auch, dass Kinder oftmals bereits durch die Tatsache, dass sie in einen Haushalt mit suchtkranken Angehörigen hineingeboren werden, einen Bedarf haben, der aber nichts damit zu tun hat, dass sie ein diagnoseverdächtiges Verhalten zeigen. Die Kinder müssen zahlreiche Schutzmechanismen (wie z.B. die Einnahme unangemessener Rollen in der Familie oder das Zeigen von überangepasstem Verhalten) entwickeln, um mit dieser Situation leben zu können. Diesen Dynamiken gilt es im gesamten Betreuungsverlauf der Eltern achtsam zu begegnen. Ängste der Eltern ihr/e Kind/er wegen ihrer Suchterkrankung, oder dem Fehlen nötiger elterlicher Kompetenzen abgeben zu müssen, versetzt sie in Widerstand und Abwehrhaltung und löst Schutzmechanismen aus, die wir in langer Beziehungsarbeit abbauen müssen. Die Beziehungsarbeit zwischen der Familie und den Betreuer_innen ist hier das A und O. Der Spagat zwischen Vertrauensperson und Kontrollinstanz ist nicht immer einfach und sehr herausfordernd.

Mit unseren breitgefächerten Betreuungsangeboten und Hilfestellungen decken wir die Vielzahl der individuellen Bedarfe ab und ziehen bei Bedarf externe Hilfen hinzu.

Wir bieten Eltern mit ihren Kindern nach einer erfolgreichen Therapie oder Entgiftung sowie stabil substituierten Eltern die Möglichkeit eines drogenfreien Umfelds, neuer Perspektiven und Lebensräume. Stabil substituierten Eltern ohne jeglichen Konsum von Suchtmitteln haben bei uns die Möglichkeit, ein gesundes Familienleben auch mit Substitution zu gestalten. Wir unterstützen sie bei der Strukturierung und Bewältigung des Alltages mit Kind



Verlaufsbericht Eltern-Kind-Haus



Betreutes Wohnen clean Vegesack

und bei der Entwicklung eines gesunden Selbstwerts und Selbstbewusstseins, sowie bei der Entwicklung der Erziehungskompetenz als Eltern mit Suchthintergrund.

Durch den Wohngemeinschafts-Charakter des Eltern-Kind-Hauses bieten wir den Betroffenen einen Rahmen, in dem sie Solidaritätserfahrungen mit anderen Betroffenen machen können. Sich auszutauschen und gegenseitig zu unterstützen ist eines der Grundprinzipien des Wohngruppenlebens, so wird die Konfliktfähigkeit geschult und die (Selbst-) Reflexion als Methode genutzt, um für die Betroffenen eigene Erkenntnisse möglich zu machen.

Das Jahr 2020 hat uns vor weitere Herausforderungen und Veränderungen für das Eltern-Kind-Haus gestellt, die z.B. den Umgang mit der Pandemie im Betreuungskontext oder die Widerstände von **nicht** substituierten Bewohner_innen im Zusammenwohnen mit substituierten Bewohner_innen zum Thema hatten.

Die Substitution der Eltern in Zeiten der Pandemie verlangte neue Lösungsansätze für die Vergabemöglichkeiten, da unsere Eltern kein Take-Home von Ärzten bekommen sollen, um zu keinem Zeitpunkt die Kinder im Haushalt zu gefährden. Auch die Kontaktminimierung ist in Zeiten der Pandemie wichtig. Glücklicherweise gab es in dem ganzen Jahr 2020 bis dato keinen einzigen Corona-Fall im Betreuten Wohnen Vegesack.

2. Fallbeispiele

M.N. Fallbeispiel 1

Wir knüpfen am Fallbeispiel der heute 24 jährigen Mutter und ihrem 4 jährigen Sohn (siehe Verlaufsbericht 2019), die seit 2018 in Betreuung sind, an. Hier beschreiben wir die Fortschreitung des Betreuungsverlaufes der Kleinfamilie.

Die Klientin hat ihren Realschulabschluss erfolgreich beenden können. Mit den regelmäßigen Besuchen in der Schule stiegen ihr Wissensdurst und ihre Motivation sich weiterzubilden. Sie möchte in Zukunft ihr Abitur schaffen. Ihr Selbstwertgefühl steigerte sich mit dem Erfolg in der Schule, ebenso ihre Klarheit in Bezug auf die Entscheidung für eine abstinente Lebensführung.

Ihr Sohn hatte eine Zusage für einen Kitaplatz, welcher leider von der Kita nicht eingehalten werden konnte. Mit Unterstützung ihres Betreuers kümmerte sie sich darum, ihren Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung durchzusetzen, um weiter zur Schule gehen zu können. Bei Überforderungstendenzen und Suchtverlangen boten wir Unterstützungen an, die sie nutzte. Entlastungsgespräche, Begleitungen, Beratungen und Nachbeelterung waren feste Bestandteile ihrer Betreuung. Die Betreute nutzte und nutzt die Angebote gerne und häufig. Als sie Anfang 2020 erfuhr, dass eine substituierte Mutter einziehen würde, geriet sie in eine Krise, da die Ankündigung Ängste bezüglich ihres eigenen Status in ihr auslösten. Sie konnte und wollte sich nicht vorstellen mit einer Mutter, die substituiert ist, zusammen in einem Haushalt zu leben. Sie plante ihren Auszug aus dem Eltern Kind Haus. Wir unterstützten sie bei der Wohnungssuche, so dass ihr Auszug im April 2020 realisiert werden



Verlaufsbericht Eltern-Kind-Haus



Betreutes Wohnen clean Vegesack

konnte. Sie äußert den Wunsch, sich weiterhin unterstützen zu lassen. Sie möchte unser Angebot im eigenen Wohnraum nutzen, um über ihre Gefühle zu sprechen und um weiterhin eine Unterstützung in schwierigen Lebenslagen, besonders im Hinblick auf die neuen Herausforderungen des Lebens außerhalb der Wohngruppe zu haben. Die Klientin hat sich in ihrem neuen Umfeld eingelebt, und ist weiterhin damit beschäftigt, ihr Abitur zu erreichen.

A.R. Fallbeispiel 2

Das Jugendamt Bremen kontaktierte unsere Einrichtung im Dezember 2019. Es wurde händeringend nach einem Platz für eine 32 jährige Frau gesucht. Die Mutter von 2 Kindern, die in Trennung von ihrem Ehemann lebt, benötigte dringend einen Platz im Betreuten Wohnen, da sie zum damaligen Zeitpunkt ein weiteres Kind von einem anderen Mann erwartete. Aus der Entbindungsstation einer Bremer Klinik zog die Frau mit ihrer neugeborenen Tochter im Januar 2020 in die Wohngruppe.

Voraus ging die Trennung nach schwierigen Ehe von ihrem jetzt geschiedenen Mann. Sie hat den gemeinsamen Haushalt verlassen und ließ ihre zwei gemeinsamen Kinder bei dem Vater zurück.

Diese Umstände lösten bei ihr eine große Krise aus. Die folgenden eineinhalb Jahren waren von Drogenkonsum und Obdachlosigkeit gekennzeichnet. In diesem Zeitraum lernte sie ihren neuen Partner kennen, den Vater ihres neugeborenen Kindes.

Aus Sorge um ihr ungeborenes Kind hat sie sich nach langer Odyssee selbst in eine psychiatrische Klinik einweisen lassen, um eine Verschlimmerung ihrer psychischen Situation vorzubeugen. In der Klinik hielt sie sich die letzten 3 Monate vor der Geburt ihres dritten Kindes auf.

Stabilisierung, Erhalt der Abstinenz, ein Zuhause, geregelter Umgang mit ihren anderen Kindern, sowie guten Kontakt zu dem Jugendamt gehörten bei Einzug zu ihren Zielen. Ihr gelang es, sich schnell in die Hausgemeinschaft einzufügen. Es gab Besuche von ihrem neuen Partner im Haus. Mit Beginn der Covid-19 Pandemie entwickelten sich Verdachtsmomente, dass der neue Partner Drogen und Alkohol konsumiere. Wir sprachen dem Partner ein Hausverbot aus und überprüften, ob die Mutter auch rückfällig sein könnte, welches sich nicht bestätigte. Dies brachte mehr Ruhe ins Haus und der Bewohnerschaft. Es gab regelmäßigen telefonischen Kontakt zu ihren anderen Kindern und eine enge Kooperation mit der Familienhilfe. Anfang Mai äußerte sie den Wunsch, in eine eigene Wohnung zu ziehen. Die Dynamiken in der WG empfand sie zunehmend als belastend. Entgegen unserer Empfehlung ist sie Anfang Juli doch in eigenen Wohnraum umgezogen. Auf ihren Wunsch hin wurde sie ambulant in ihrer Wohnung von uns weiterbetreut. Eine vom Jugendamt angeordnete Haarprobe, die einen positiven Befund hatte, sorgte zu eine Inobhutnahme ihrer Tochter. Die Betreute regte eine weitere Prüfung an, da sie den positiven Befund anzweifelte und nahm sich einen Rechtsanwalt. Nach einem beschleunigten Verfahren konnte die Tochter nach kurzer Zeit in den Haushalt der Mutter zurückgeführt werden. Installiert wurde eine intensive Begleitung durch die Familienhilfe. Heute befinden sich die Klientin und ihre Tochter auf Empfehlung in einer stationären Langzeittherapie. Wir beendeten die Betreuung mit der Aufnahme in die Klinik.



Betreutes Wohnen clean Vegesack

S.G. Fallbeispiel 3

Eine weitere Mutter bewarb sich 2020 aus einer stationären Suchttherapie für die Wohngruppe. Mitte April, nach erfolgreichem Abschluss ihrer Therapie, bezog sie das Eltern-Kind-Haus. Der Einzug bei uns war eine Auflage des Jugendamtes, um ihren Sohn aus der Übergangspflege wieder zurück zu bekommen. Die Rückführung des Sohnes wurde schnell vom Jugendamt realisiert. Seit dem lebte sie mit ihrem 2019 geborenen Sohn in unserer Einrichtung. Ihre Ziele waren eine abstinenten Lebensführung, verantwortungsbewusste Wahrnehmung ihrer Mutterrolle, soziale und berufliche Wiedereingliederung. Eine kontinuierliche Arbeit an diesen Zielen war auf Grund der kurzen Verweildauer nur im Ansatz möglich. Sie gab sich in ihrem Auftreten und Handeln sehr verantwortungsbewusst, selbstständig, pflichtbewusst, umsorgend und im Nachklang nur scheinbar transparent. Anfang Juli verließ sie wieder die Einrichtung. Sie zog mit ihrem Kind zurück zu ihrem zweiten Ehemann in eine gemeinschaftliche Wohnung. Es hatte den Anschein, dass sie unsere Einrichtung als Sprungbrett genutzt hat, um in ihr altes Leben zurückzukehren. Sie wurde auf ihren Wunsch hin ambulant weiterbetreut. Leider wurde sie wieder rückfällig. Ihr Sohn wurde wieder in Obhut genommen und fremdplatziert. Sie hat kürzlich ein weiteres Kind geboren, welches sich ebenfalls in Obhut befindet. Eine erneute stationäre Therapie ist geplant. Mit dem Therapieantritt beenden wir die Betreuungsmaßnahme.

T.B. und F.Z. Fallbeispiel 4

Ende 2019 nahm das Team Eltern Plus der Comeback gGmbH Kontakt zu uns auf. Die Einrichtung suchte ein Platz für ein Paar, welches in Kürze ein Kind erwartete. Das Paar lebte seit zwei Jahren in einer stationären EGH Einrichtung. Leider konnten sie in der Einrichtung nicht mit Kind bleiben. Die werdende Mutter wurde in der Schwangerschaft substituiert während der Partner abstinent war und ist. In der Wohngruppe entstanden Widerstände gegenüber eines Einzugs einer Mutter die sich in der Substitutionsbehandlung befand. Eine Bewohnerin konnte sich den Einzug der Familie absolut nicht vorstellen und schloss ein Zusammenleben mit einer substituierten Bewohnerin in der WG für sich aus. Sie teilte uns mit, dass sie die Substitution der Frau angetriggert und Suchtverlangen bei ihr auslöse. Da unser Konzept ein Wohnen mit Substitut ermöglicht und wir der Familie ein Zuhause und Unterstützung bieten wollten, musste eine Lösung gefunden werden, den beiden Parteien gerecht wurde. Wir hatten zwei Plätze in einer weiteren abstinenten Wohngruppe (ohne Kinder) frei und belegten sie mit dem Paar übergangsweise als Notlösung. Vorerst bewohnte der werdende Vater allein die Zimmer und richtete sie entsprechend den Bedürfnissen der Mutter und seiner Tochter ein. Dabei wurde er von uns unterstützt. Die Partnerin war in der Klinik zur Entbindung. Der Klinikaufenthalt von Mutter und Kind war länger als gewöhnlich, da ihr Kind mit Entzugssymptomen auf die Welt gekommen ist. Das Baby musste mit Medikamenten behandelt werden, weil die Mutter während der Schwangerschaft durchsubstituiert wurde, was auch nicht anders möglich war. Die Erfahrung war für das Paar eine beschämende und sehr belastende Lebenssituation mit der sie im Krankenhaus und auch in der



Verlaufsbericht Eltern-Kind-Haus



Betreutes Wohnen clean Vegesack

Wohngruppe konfrontiert waren. Täglich fuhr der Vater ins Krankenhaus und unterstützte seine Partnerin und Tochter. Dieser Umstand war für ihn sehr belastend. Er war sehr froh, Unterstützung durch die Einrichtung zu bekommen. Parallel wurde für die andere Mutter eine Wohnung gefunden. Das Paar konnte somit Anfang Mai 2020 mit ihrem Kind aus unserer Clean WG in das Eltern-Kind-Haus umziehen. Die Stimmung in der Wohngemeinschaft im Eltern Kind Haus war vorbelastet, änderte sich aber in kürzester Zeit in ein normales und harmonisches Zusammenleben. Die Substitution der Frau und Mutter wurde zu Beginn wie geplant beim Arzt und Gesundheitsamt abgedeckt. Mit beginnenden Einschränkungen der Pandemie verlangte die Substitution neue Regelungen, die sich nicht mehr mit unserem konzeptionellen Rahmen abdecken ließen. Die Planung bei Einzug war, dass die Frau bei ihrem Arzt oder einer Apotheke ihre tägliche Medikation abholt. Mit Zunahme der Einschränkungen durch die Pandemie und des Lockdowns mussten neue Lösungen entwickelt werden. In Absprache mit der behandelnden Ärztin entwickelten wir die Lösungen, dass die substituierte Klientin nur noch ein Mal pro Woche zur Ärztin ging und unter der Woche das Medikament durch Mitarbeitende im Auftrag der Ärztin vergeben werden konnte. Am Wochenende hat sie ihr Substitut beim Gesundheitsamt bekommen. Diese Regelung war für unsere Klientin auch deshalb sehr entlastend, weil sie nicht mehr mit anderen Substituierten, die eventuell Beigebracht hatten, zusammen traf. Für uns war diese Vereinbarung gut, da sie mit unserem Schutzkonzept bezüglich der Pandemie besser in Einklang gebracht werden konnte. Die Klientin hat jetzt eine Umstellung des Substitut auf sich genommen (Mathaddict auf Subutex) welche ihr aus ihrer Sicht gut tut. Auch die Dosierung konnte von ihr reduziert werden. Es ist geplant, dass sie eine Depotspritze bekommt, um wieder ein Stück mehr Freiheiten zu bekommen.

Derzeit kümmern wir uns um ein Kitaplatz für das Kind, um die Eltern zu entlasten und Raum entsteht, Bedarfe wie berufliche und soziale Integration in den Vordergrund zu stellen.

Wir haben dem Paar jeweils einen anderen Betreuer zur Seite gestellt. Dadurch haben sie die Möglichkeit, sich auch ihre individuellen Themen zu stellen und zu bearbeiten. Die Familie hat die Zeit im Eltern-Kind-Haus genutzt, sich als Familie zu finden, die Substitution zu verändern, die Belastungen und Konfrontationen einer Stigmatisierung auszuhalten und die Genesung ihrer Tochter zu fördern.

Sie konnten sich als Familie und als einzelne Person stabilisieren und fühlen sich selbstbewusster.

In diesem Fallbeispiel zeigt sich erneut, wie wichtig die guten Kooperationen zwischen allen beteiligten Helfern im Interesse des Kindes und der Familie sind.

3. Problemlage der Zielgruppe

Durch die Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen wurde deutlich, dass die Eltern die tägliche Vergabe bei Arzt oder bei Gesundheitsamt als Belastung und ein antriggern (Craving) erleben. Eine Vergabe in unserem Hause ist aufgrund der BtmVV normalerweise nicht zu realisieren, jedoch wird es in unserer weiteren Planung thematisiert.



Betreutes Wohnen clean Vegesack

Die Fremdplatzierungen der Kinder und die Rückfallkrisen der Eltern sind belastende Phasen in unserem Arbeitsfeld Sucht. Auch wir als Team fragen uns bei Rückfällen, was und wie hätte es verhindert werden können. Jedoch müssen wir uns in diesen Momenten auch immer wieder bewusst werden und anerkennen, dass Sucht eine chronisch rezidierte Erkrankung ist und auch in ihrer Symptomatik auftauchen kann wenn alles nötige getan ist. Viel entscheidender ist, dass die Kinder durch das frühzeitige Aufdecken des Rückfalls der Eltern geschützt werden können. Hierfür ist eine gute Beziehungsarbeit notwendig. Es ist als Erfolg in der Suchtbehandlung der Eltern zu sehen, wenn die die Kinder vor schlimmen Erfahrungen bewahrt und die Eltern gegeben falls vor schlimmeren Verantwortungslosigkeiten geschützt werden können.

Eltern, die den Weg zu uns finden, erlebten durch ihre Abhängigkeitserkrankung bereits seit vielen Jahren Ablehnung und Stigmatisierung in der Gesellschaft. Sie haben durch die Sucht einen schwierigeren Alltag zu bewältigen, der zusätzlich durch die Anforderungen der Elternschaft für sie und ihre Kinder erschwert ist.

Häufig ist die eigene Biografie der Eltern von defizitären Entwicklung und Traumata geprägt.

Durch die einstigen Beschaffung von Drogen und das Vernachlässigen von Rechnungen kommt es in der Regel zu einer hohen Schuldenlast bei den Eltern. Hinzu kommt häufig ein geringes Einkommen. Dies kann zu einer materiell unzureichenden Versorgung des Kindes führen. Belastend kommt oft noch mangelnde Unterstützung durch die Herkunftsfamilien und das Fehlen eines positiven sozialen Netzwerkes hinzu. Problematische Partnerbeziehungen, sowie ungeklärte Wohnverhältnisse können ein Spannungsfeld erzeugen, unter denen die Kinder mitleiden. Fehlende schulische und berufliche Bildung, wenig Selbstwertgefühl können zur Perspektivlosigkeit bei den Eltern führen und sich ebenfalls negativ auf die Kinder übertragen. Diese Lebenswirklichkeiten abhängigkeiterkrankter Menschen sind unterschiedlich stark ausgeprägt und beeinflussen das Kind wie auch den Erwachsenen in seiner Entwicklung unterschiedlich stark. Wenn dieses Umfeld dem Kindeswohl entgegensteht ist eine Trennung von Eltern und Kind eine nicht selten angewendete Intervention und kann zu einem weiteren Trauma für das Kind werden.

4. Betreuung und Angebote

Um diese Problemfelder und ihre negativen Ausprägungen für die Familien abzufedern und neu auftretende Problematiken frühzeitig zu erkennen, hat unsere Betreuungsform und die Netzwerkarbeit große Vorteile, da sie den Eltern Sicherheit und Unterstützung bietet und damit das Kindeswohl fördert.

Im Einzelnen können die Eltern und ihre Kinder folgendes für sich erreichen:

- Fähigkeit zur Annahme von Hilfen
- Krankheitseinsicht
- Wahrnehmung und Ausfüllung der Rollen als Elternteil und WG Bewohner_in.
- Entwicklung einer guten Eltern-Kind Beziehung



Betreutes Wohnen clean Vegesack

- Anerkennung des Kindes als eigene Persönlichkeit mit eigenen Bedürfnissen und Lebensrhythmus.
- Erlernen von anderen Problemlösungsstrategien
- Konfliktfähigkeiten
- Übernahme von Entscheidungen und Verantwortungen
- Motivation für die Aufnahme einer schulischen, beruflichen Ausbildung oder einer Berufstätigkeit
- Entwicklung einer Tagesstruktur
- Entwicklung des Selbstwertgefühls
- Realistische Selbsteinschätzung
- Beziehungs- und Partnerfähigkeit
- Krisenbewältigung
- Ideen für die Freizeitgestaltung

Unsere Einrichtung bietet Eltern und ihren Kindern, die eine Familienzusammenführung anstreben oder die mit ihrem Kind in unsere Einrichtung kommen oder schwanger sind, ein breites Spektrum an Hilfen an. Dabei können unser multidisziplinärer Team und unser systemische Herangehensweise sehr hilfreich sein, um die bestmögliche Unterstützung und Perspektiven für die Kleinfamilie in Abstimmung auf die individuellen Bedürfnisse und Hilfebedarfe der Familien in Kooperation mit anderer sozialen Dienstleistern wie z.B. Jugendämter, Familienhilfen, Hebammen, Schulen, Kitas, Jobcenter zu bieten. Besonders bei unerwarteten Ereignissen und Krisen, die das Kindeswohl gefährden könnten, werden diese Kooperationspartner unter Beachtung des Datenschutzes zur weiteren Planung hinzugezogen.

5. Neuerungen

Neben der kontinuierlichen Mitarbeit im Fachbeirat Drogen des Jugendamtes wirkt unser Team an der Netzworkebildung „Kinder psychisch kranker Eltern“ in Bremen Nord mit und intensiviert so die Netzwerkarbeit und Kooperationen für unsere Klientel. Wir behalten die Komorbidität der Klienten im Auge und wollen durch Kooperationen die Betreuung und Unterstützung der Kinder bestmöglich gewährleisten. Da eine Suchterkrankung oft mit weiteren psychischen Begleiterkrankungen einhergeht, profitieren wir von dem Austausch der multiprofessionellen Arbeitsgruppe.

Außerdem hat sich die Homepage-Präsenz des Angebotes verbessert, um interessierten Menschen im Vorfeld die Möglichkeit zu geben, sich zu informieren.

Der weitere Ausbau des Angebotes Eltern-Kind-Haus 'Mit Kind' ist bei Therapiehilfe Bremen gGmbH weiterhin ein Thema. In der Kooperation mit den Suchtberatungsstellen ist erkennbar, dass der Bedarf an Unterstützungsangeboten für suchtkranke Eltern in Bremen da ist. Wir halten es für wichtig und erforderlich die Hilfen für suchbelastete Familien auszubauen. Direkte Hilfe an die Eltern bedeutet im Umkehrschluss immer, Hilfe und Schutz



Verlaufsbericht Eltern-Kind-Haus



Betreutes Wohnen clean Vegesack

für die Kinder. Es verhindert durch die bereitgestellten Ressourcen vielleicht eine eigene Suchtentwicklung bei den Kindern.

Die Ausweitung der Zielgruppe auf substituierte Eltern haben wir im Team kontrovers diskutiert. Unser Ergebnis ist: Unter Berücksichtigung der individuellen Lebensläufe der Betroffenen und einer authentischen Zuversicht der Konsumfreiheit möchten wir substituierte Eltern in die Wohngruppe aufnehmen. Es geht hier bei uns nicht um Konsumreduktion, sondern um die Herstellung, Erhaltung und Stabilisierung der Konsumfreiheit mit und ohne Substitut.

Wir bedanken uns für das Interesse an unserem Angebot. Mit Blick auf die betroffenen Familien und Angehörigen möchten wir dazu beitragen, das Angebote für Familien mit Suchthintergrund auszuweiten und auszubauen, um Fälle von Kindeswohlgefährdung zu reduzieren und den betroffenen Kinder sowie ihren Eltern eine Chance zu geben.



Verlaufsbericht

Eltern-Kind-Haus ‚Mit Kind‘

Des Betreutes Wohnen clean Vegesack

Für das Jahr 2019

Jörg Pioch, Ercan Tahtakesen
Redaktion: Janina Tessloff

verantwortlich	Freigabe QB/GF	Version	Datum	Seite
QMB	<i>J. Tessloff</i>	3.0	31.01.2019	1/8



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Verlauf.....	4
3. Problemlage der Zielgruppe.....	7
4. Betreuung und Angebote.....	7
5. Neuerungen.....	8

verantwortlich	Freigabe QB/GF	Version	Datum	Seite
QMB	<i>J. Tresselt</i>	3.0	31.01.2019	2/8



Betreutes Wohnen clean Vegesack

1. Einleitung

Die ambulante Betreuung von Therapiehilfe Bremen gGmbH ‚Mit Kind‘ befindet sich aktuell in ihrem fünften Jahr seit Eröffnung. Die jährlich veröffentlichten Verlaufsberichte veranschaulichen anhand der Darstellung von Betreuungsprozessen die Chancen, die in einem systemischen Betreuungsansatz liegen. Gleichzeitig zeigen sie die Fragestellungen auf, die dazu führen, dass wir unsere Konzeption verändern, oder wir unsere Grenzen erkennen. Z.B. sind wir bei der Entwicklung des Konzepts in 2015 davon ausgegangen, dass sich eine Substitution nicht mit dem Betreuten Wohnen ‚Mit Kind‘ vereinbaren lässt. Hier mussten wir alleine aufgrund der von Nutzer_innen geschaffenen Tatsachen neue Lösungen finden (siehe Verlaufsbericht über das Jahr 2018) und beschäftigen uns weiterhin mit einem gangbaren und für alle Beteiligten sicheren Weg im Zusammenhang mit Substitution und Kindeswohl. Unsere Grenzen erkennen wir leider nur zu oft bei der Frage nach den Bedarfen der betroffenen Kinder. Die außerordentlich gute Zusammenarbeit mit dem Jugendamt führt dazu, dass wir bei einem Hilfebedarf sehr schnell reagieren können. Wir sehen aber auch, dass Kinder oftmals bereits durch die Tatsache, dass sie in einen Haushalt mit suchtkranken Angehörigen hineingeboren werden, einen Bedarf haben, der aber nichts damit zu tun hat, dass sie ein diagnosewürdiges Verhalten zeigen. Die Kinder müssen zahlreiche Schutzmechanismen (wie z.B. die Einnahme unangemessener Rollen in der Familie oder das Zeigen von überangepasstem Verhalten) entwickeln, um mit dieser Situation leben zu können. Diesen Dynamiken gilt es im gesamten Betreuungsverlauf der Eltern achtsam zu begegnen.

Mit unseren breitgefächerten Betreuungsangeboten und Hilfestellungen decken wir die Vielzahl der individuellen Bedarfe ab oder ziehen externe Hilfen hinzu.

Wir bieten Eltern mit ihren Kindern nach einer erfolgreichen Therapie oder Entgiftung, sowie den Eltern die stabil substituiert sind, die Möglichkeit eines drogenfreien Umfelds, neuer Perspektiven und Lebensräume. Stabil substituierten Eltern ohne jeglichen Konsum von Suchtmitteln haben bei uns die Möglichkeit, ein gesundes Familienleben mit Substitution zu gestalten. Wir unterstützen sie bei der Strukturierung und Bewältigung des Alltags mit Kind, unterstützen bei der Entwicklung eines gesunden Selbstwerts und Selbstbewusstseins, sowie bei der Entwicklung der Erziehungskompetenz als Eltern mit Suchthintergrund.

Durch den Wohngemeinschafts-Charakter des Eltern-Kind-Hauses bieten wir den Betroffenen einen Rahmen, in dem sie Solidaritätserfahrungen mit anderen Betroffenen machen können. Sich auszutauschen und gegenseitig zu unterstützen ist eines der Grundprinzipien des Wohngruppenlebens, so wird die Konfliktfähigkeit geschult und die (Selbst-) Reflexion als Methode genutzt, um für die Betroffenen eigene Erkenntnisse möglich zu machen.

verantwortlich	Freigabe QB/GF	Version	Datum	Seite
QMB	<i>J. Kesselt</i>	3.0	31.01.2019	3/8



Betreutes Wohnen clean Vegesack

1. Verlauf

Anknüpfend an dem Beispiel des letzten Verlaufsberichtes beschreiben wir hier die Weiterentwicklung der Mutter und ihrer achtjährigen Tochter.

Im Sommer 2018 sind die Mutter und ihre Tochter nach einem zweijährigen Aufenthalt im Eltern-Kind-Haus mit unserer Unterstützung in eine eigene Wohnung gezogen. Auf eigenen Wunsch wird die Klientin ambulant weiter durch ihren Bezugsbetreuer unterstützt und betreut. Bei den regelmäßig stattfindenden Hausbesuchen werden alle relevanten und alltagspraktischen Themen der Mutter, wie auch die der Tochter besprochen und geklärt. Zudem finden regelmäßige Vernetzungstreffen mit beispielsweise dem Jugendamt, der sozialpädagogische Familienhilfe, dem Team Betreutes Wohnen Vegesack, der Rechtsbetreuerin und der zu Betreuenden statt, hier wird die Entwicklung der Familie thematisiert. Es ist Konsens, dass die Mutter weiterhin substituiert wird. Bei den regelmäßigen Hausbesuchen und Begleitungen suchen wir ebenfalls Kontakt zur Tochter, um bei eventueller Beobachtung von vermuteter Kindeswohlgefährdung schnellstmöglich reagieren zu können. Die Fallkonferenzen werden weiterhin regelmäßig geführt. Das ursprüngliche Ziel einer Arbeitsaufnahme ist vorerst in den Hintergrund gerückt. Aktuell möchte die Betreute eine stationäre Suchttherapie angehen, bei der Umsetzung begleiten und unterstützen wir sie.

Hier stellen wir neue Bewohner_innen unserer Einrichtung mit ihren individuellen Verläufen und Lebenssituationen vor:

Eine dreiundzwanzigjährige Mutter und ihr damals einjähriger Sohn, die im Sommer 2018 aus Süddeutschland in unsere Einrichtung aufgenommen wurden, hatte folgende Ziele: Abtinent leben, den Schulabschluss nachholen und anschließend eine Ausbildung zu beginnen sowie ihre elterlichen Kompetenzen weiterzuentwickeln, um damit eine gesunde Basis für sich und ihren Sohn aufzubauen. Im Rahmen der Maßnahme unterstützten wir sie, ihren Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung durchzusetzen und für sich selbst einen Schulplatz zu finden. Bei Überforderungstendenzen und Suchtverlangen bieten wir Unterstützung an. Die Klientin besucht zurzeit eine Erwachsenenschule mit dem Ziel, die mittlere Reife zu erlangen. Den Hauptschulabschluss hat sie im Laufe des Jahres 2019 schon nachgeholt. Während der Schulzeit wird ihr Sohn von einer Tagesmutter betreut. Sie lebt heute mit ihrem Sohn im Eltern-Kind-Haus und plant ihren Auszug in die eigene Wohnung. Auch sie äußert den Wunsch, sich weiterhin betreuen zu lassen. Sie möchte weiterhin den Raum nutzen, um über ihre Gefühle zu sprechen und eine Unterstützung in schwierigen Lebenslagen zu bekommen. Dieses spricht für eine gute und tragfähige Bindung zwischen ihr und dem Bezugsbetreuer.

Eine weitere Bewohnerin kam im Juli 2018 nach einer abgeschlossenen Therapie zu uns. Es wurde mit dem Jugendamt Bremerhaven ein Rückführungsprozess für den Sohn eingeleitet. Es kam zu Auseinandersetzungen mit der Großmutter des Kindes (Mutter der Kindsmutter), die den Sohn in Obhut hatte. Erst nach einer gerichtlichen Auseinandersetzung mit der Großmutter konnte der Sohn zu seiner Mutter ins Eltern-Kind-Haus ziehen.

verantwortlich	Freigabe QB/GF	Version	Datum	Seite
QMB	<i>J. Kesselt</i>	3.0	31.01.2019	4/8



Betreutes Wohnen clean Vegesack

Die Großmutter bezweifelte die elterlichen Kompetenzen und die Abstinenzmotivation ihrer Tochter. Eine Familienhelferin wurde schon vor der Rückführung vom Jugendamt bestellt. Die Familienhelferin begleitete die Besuche und die Umgänge, auch sah sie eine intensive Bindung zwischen Mutter und Sohn. Sie empfahl eine baldige Rückführung, da sie das Kind einem Interessenkonflikt zwischen der Klientin und der Großmutter ausgesetzt sah. Die Unstimmigkeiten zwischen den beiden Parteien stellten eine hohe emotionale Belastungsprobe für die Bewohnerin dar. Wir fingen den Stress in Entlastungsgesprächen auf und leisteten eine große Unterstützung bei der Zusammenarbeit mit dem zuständigen Jugendamt. Bald hatte ihr Sohn einen Kindergartenplatz und wurde bei einem Fußballverein sowie in der Grundschule angemeldet, auch neue Freundschaften konnte er schon aufbauen. Die Bewohnerin wurde von zwei Familienhelfern unterstützt. Neben der Suchterkrankung hat die Bewohnerin eine emotional instabile Persönlichkeitsstörung vom Typ Borderline 2. Das Betreute Wohnen bot ihr hier ein wertvolles Lernfeld für soziale Interaktionen. So lernte sie in unserem Setting, sich in alltäglichen Situationen selbst besser zu steuern und ihre Konfliktfähigkeit zu verbessern. Anfang des Jahres hat sie begonnen, ihren Führerschein zu machen. Wir haben sie in ihrer Zukunftsplanung unterstützt und begleitet. Im Sommer kam es zu einer für uns erlebbare Verhaltensänderung der Bewohnerin, die wir mit der auflebenden Beziehung zum Kindesvater in Verbindung bringen. Der Kindesvater hat ebenfalls ein Suchtproblem und wirkte nicht abstinente. Gespräche, die wir mit der Klientin zur der Beziehungsentwicklung und den Rückfallgefahren führen wollten, wurden von der Betreuten abgewiesen. Sie entzog sich zunehmend dem Kontakt mit dem Betreuungspersonal. Davon alarmiert wurden nun häufiger Urin Kontrollen von uns durchgeführt, die alle negativ ausfielen. Die Wesensveränderung und Haltung passte aus unserer Sicht nicht zu den negativen Urinkontrollen. Wir teilten der Bewohnerin unser Misstrauen mit und empfahlen dem Jugendamt in Bremerhaven eine Haarprobe von der Mutter zu nehmen. Durch den positiven Befund der Haarprobe vermuten wir, dass die Urinkontrollen von der Klientin manipuliert wurden. Parallel zur Haarprobe sorgten wir gemeinsam mit dem Jugendamt dafür, dass ihr Sohn zur Großmutter gebracht wurde. Der Klientin wurden weiterhin Hilfsangebote gemacht, die sie allesamt ablehnte, ohne Einsicht oder Einräumung eines Fehlverhaltens. Sie musste das Haus verlassen und kam bei einem Freund unter. Bei der Räumung des Zimmers durch das Team bestätigte sich der Verdacht der Manipulation der Urinkontrollen. Es wurden einige Utensilien wie z.B. leere Flaschen gefüllt mit Urin gefunden.

Eine weitere Bewohnerin ist nach einem Jahr Betreuung aus dem Betreuten Wohnen (ohne Kinder) ins Eltern-Kind-Haus gezogen, um eine Rückführung ihrer elfjährigen Tochter, die derzeit fremdplatziert war zu realisieren. Es gab mehrere Besuche der Tochter im Eltern-Kind-Haus mit dem Ziel, der Tochter das neue Umfeld näher zu bringen und Berührungsängste abzubauen. Wir unterstützten die Mutter und die Tochter bei dem Prozess der Hilfeplanung und der Rückführung zusammen mit dem Jugendamt in Bielefeld. Die Bewohnerin ist eine neue Beziehung eingegangen und erwartete erneut Nachwuchs. Wir begleiteten intensiv die Schwangerschaft, da es sich um eine Risikoschwangerschaft handelte. Im Mai 2019 ist ihr Sohn geboren und wurde im Eltern-Kind-Haus aufgenommen. Dann konnte auch die Rückführung der Tochter organisiert und begleitet werden. Sie zog

verantwortlich	Freigabe QB/GF	Version	Datum	Seite
QMB	<i>J. Kesselt</i>	3.0	31.01.2019	5/8



Betreutes Wohnen clean Vegesack

Anfang Juni 2019 zu ihrer Mutter und ihrem Bruder ins Eltern-Kind-Haus. Eine Familienhilfe wurde installiert. Anfang Oktober ist die Familie dann in eine eigene Wohnung gezogen. Sie wird auf ihren Wunsch weiterhin ambulant von uns betreut.

Ein weiterer Bewohner ist im Frühsommer aus dem betreuten Wohnen in das Eltern-Kind-Haus gezogen, mit dem Ziel den fremdplatzierten neunjährigen Sohn zu sich zu holen. Da der Junge besondere Schwierigkeiten hat und sehr verhaltensauffällig (ADHS) ist, wurde eine Betreuung (zehn Stunden täglich), durch eine sozialpädagogische Familienhilfe vom Jugendamt Wildeshausen installiert (www.stuetzpunkt.de). So konnten die neuen Dynamiken im Haus, die durch Einzug des Jungen entstanden sind, gut abgefedert werden. Durch die besonderen Schwierigkeiten kann der Junge nicht in eine Regelschule vor Ort eingeschult werden. Er wurde morgens zu einer Schule in Achim gebracht, die dafür ausgelegt ist, diesen besonderen Schwierigkeiten zu begegnen. Nachdem unser Bewohner eine Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt gefunden hatte, wuchs in ihm der Wunsch sich mit seinem Sohn eine eigene Wohnung zu suchen. Wir unterstützten ihn hierbei. Heute lebt er mit seinem Sohn in einer eigenen Wohnung in der Nähe seiner Arbeitsstätte. Auf seinen Wunsch hin wird der Klient weiterhin ambulant von uns betreut.

2. Problemlage der Zielgruppe

Eltern, die den Weg zu uns finden, erlebten durch ihre Abhängigkeitserkrankung bereits seit vielen Jahren Ablehnung und Stigmatisierung in der Gesellschaft. Sie haben durch die Sucht einen schwierigeren Alltag zu bewältigen, der zusätzlich durch die Anforderungen der Elternschaft für sie und ihre Kinder zunehmend erschwert ist.

Häufig ist die eigene Biografie der Eltern von defizitären Entwicklung und Traumata geprägt.

Die Abhängigkeitserkrankung der Eltern und weitere psychische Störungen führen nicht nur zu Belastungen der Eltern, sondern auch zu Belastungen der Kinder. So kann es sein, dass die betroffenen Kinder z.B. eine einseitige Stimulierung durch zu wenig Ansprache und Beschäftigung erfahren. Bedingt durch instabile Bindungsmuster der Eltern zu ihren Kindern und fehlender elterlichen Kompetenzen.

Durch die einstigen Beschaffung von Drogen und das Vernachlässigen von Rechnungen kommt es häufig zu einer hohen Schuldenlast bei den Eltern, hinzu kommt häufig ein geringes Einkommen. Dies kann zu einer materiell unzureichenden Versorgung des Kindes führen. Belastend kommt oft noch mangelnde Unterstützung der Herkunftsfamilien und das Fehlen eines positiven sozialen Netzwerkes dazu. Problematische Partnerbeziehungen, sowie ungeklärte Wohnverhältnisse können ein Spannungsfeld erzeugen, unter denen die Kinder mitleiden. Fehlende schulische und berufliche Bildung, wenig Selbstwertgefühl können zur Perspektivlosigkeit bei den Eltern führen und sich ebenfalls negativ auf die Kinder übertragen. Diese und weitere prekäre Lebenswirklichkeiten abhängigkeitskranker Menschen, können unterschiedlich stark ausgeprägt sein und das Kind wie auch den Erwachsenen in seiner Entwicklung unterschiedlich stark beeinflussen. Wenn das Kind diesem oder einem ähnlichen Umfeld ausgesetzt ist und dieses dem Kindeswohl

verantwortlich	Freigabe QB/GF	Version	Datum	Seite
QMB	<i>J. Kesselt</i>	3.0	31.01.2019	6/8



Betreutes Wohnen clean Vegesack

entgegensteht, ist eine Trennung von Eltern und Kind eine nicht selten angewendete Intervention und ein weiteres Trauma für das Kind in Aussicht.

4. Betreuung und Angebote

Um diese Problemfelder und ihre negativen Ausprägungen für die Familien abzufedern und neu auftretende Problematiken frühzeitig zu erkennen, hat unsere Betreuungsform und die Netzwerkarbeit große Vorteile, da sie den Eltern Sicherheit und Unterstützung bietet und damit das Kindeswohl fördern.

Im Einzelnen können die Eltern und ihre Kinder folgendes für sich erreichen:

- Fähigkeit zur Annahme von Hilfen
- Krankheitseinsicht
- Wahrnehmung und Ausfüllung der Rollen als Elternteil und WG Bewohnerin.
- Entwicklung einer guten Eltern & Kind Beziehung
- Anerkennung des Kindes als eigene Persönlichkeit mit eigenen Bedürfnissen und Lebensrhythmus.
- Erlernen von anderen Problemlösungsstrategien
- Konfliktfähigkeiten
- Übernahme von Entscheidungen und Verantwortungen
- Motivation für die Aufnahme einer schulischen, beruflichen Ausbildung oder einer Berufstätigkeit
- Entwicklung einer Tagesstruktur
- Entwicklung des Selbstwertgefühls
- Realistische Selbsteinschätzung
- Beziehungs- und Partnerfähigkeit
- Krisenbewältigung
- Ideen für die Freizeitgestaltung

Unsere Einrichtung bietet Eltern und ihren Kindern, die eine Familienzusammenführung anstreben oder die mit ihrem Kind in unsere Einrichtung kommen oder schwanger sind, ein breites Spektrum an Hilfen an. Dabei können unser multidisziplinärer Team und unser systemische Herangehensweise sehr hilfreich sein, um die bestmögliche Unterstützung und Perspektiven für die Kleinfamilie in Abstimmung auf die individuellen Bedürfnisse und Hilfebedarfe der Familien in Kooperation mit anderer sozialen Dienstleistern wie z.B. Jugendämter, Familienhilfen, Hebammen, Schulen, Kitas, Jobcenter zu bieten. Besonders bei unerwarteten Ereignissen und Krisen, die das Kindeswohl gefährden könnten, werden diese Kooperationspartner unter Beachtung des Datenschutzes zur weiteren Planung hinzugezogen.

verantwortlich	Freigabe QB/GF	Version	Datum	Seite
QMB	<i>J. Kessell</i>	3.0	31.01.2019	7/8



Verlaufsbericht Eltern-Kind-Haus



Betreutes Wohnen clean Vegesack

3. Neuerungen

Neben der kontinuierlichen Mitarbeit im Fachbeirat Drogen des Jugendamtes wirkt unser Team an der Netzworkebildung „Kinder psychisch kranker Eltern“ in Bremen Nord mit und intensiviert so die Netzwerkarbeit und Kooperationen für unsere Klientel. Wir behalten die Komorbidität der Klienten im Auge und wollen durch Kooperationen die Betreuung und Unterstützung der Kinder bestmöglich gewährleisten. Da eine Suchterkrankung oft mit weiteren psychischen Begleiterkrankungen einhergeht, profitieren wir von dem Austausch der multiprofessionellen Arbeitsgruppe.

Außerdem hat sich die Homepage-Präsenz des Angebotes verbessert, um interessierten Menschen im Vorfeld die Möglichkeit zu geben, sich zu informieren.

Der weitere Ausbau des Angebotes Eltern-Kind-Haus 'Mit Kind' ist bei Therapiehilfe Bremen gGmbH weiterhin ein Thema. In der Kooperation mit den Suchtberatungsstellen ist erkennbar, dass der Bedarf an Unterstützungsangeboten für suchtkranke Eltern in Bremen da ist. Wir halten es für wichtig und erforderlich die Hilfen für suchtbelastete Familien auszubauen. Direkte Hilfe an die Eltern bedeutet im Umkehrschluss immer, Hilfe und Schutz für die Kinder. Es verhindert durch die bereitgestellten Resilienzen bei den Kindern vielleicht eine eigene Suchtentwicklung. Die Ausweitung der Zielgruppe auf substituierte Eltern haben wir im Team kontrovers diskutiert. Unser Ergebnis ist: Unter Berücksichtigung der individuellen Lebensläufe der Betroffenen und einer authentischen Zuversicht der Konsumfreiheit möchten wir substituierte Eltern in die Wohngruppe aufnehmen. Es geht hier bei uns nicht um Konsumreduktion, sondern um die Herstellung, Erhaltung und Stabilisierung der Konsumfreiheit mit und ohne Substitut.

Wir bedanken uns für das Interesse an unserem Angebot. Mit Blick auf die betroffenen Familien und Angehörigen möchten wir dazu beitragen, das Angebote für Familien mit Suchthintergrund auszuweiten und auszubauen, um Fälle von Kindeswohlgefährdung zu reduzieren und den betroffenen Kinder eine Chance zu geben.

verantwortlich	Freigabe QB/GF	Version	Datum	Seite
QMB		3.0	31.01.2019	8/8